

*Rahmenlehrplan
für Bildungsgänge der höheren Fachschulen*

«Bankwirtschaft»

mit dem geschützten Titel

*«dipl. Bankwirtschafterin HF»
«dipl. Bankwirtschafter HF»*

Trägerschaft:

*Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg), Swiss Bankers Association,
Postfach 4182, 4002 Basel*

Genehmigt durch das BBT am 17.11.2006

Stand vom: 24. August 2017

Inhaltsverzeichnis

1.	Berufsbild / Abschluss / Titel / Positionierung	2
1.1	Berufsbild.....	2
1.2	Abschluss und Titel	2
1.3	Positionierung.....	3
1.4	Dauer.....	3
2.	Ziele und Anforderungen.....	3
2.1	Aufbau	3
2.2	Allgemeine Themenbereiche.....	4
2.3	Beschreibung der Lernbereiche und Handlungsfelder	4
2.4	Beschreibung der Handlungskompetenzen.....	6
2.4.1	Lernbereich 1: Allgemein	6
2.4.2	Lernbereich 2: Finanzieren.....	9
2.4.3	Lernbereich 3: Anlegen.....	12
2.4.4	Lernbereich 4: Banking Operations	16
3.	Die Lernbereiche und die zeitlichen Anteile	18
4.	Koordination von schulischen und praktischen Anteilen	19
5.	Zulassung (Art. 7 Abs. 2, Art. 13 MiVo-HF).....	19
5.1	Allgemeine Bestimmungen.....	19
5.2	Allgemeine Voraussetzungen.....	19
5.3	Vorausgesetzte Qualifikationen.....	19
5.3.1	Branchenspezifische Abschlüsse der Sekundarstufe II	19
5.3.2	Branchenfremde Abschlüsse der Sekundarstufe II.....	20
5.3.3	Abschluss der Tertiärstufe ohne zusätzliche Bankpraxis	20
5.3.4	Abschluss auf der Tertiärstufe mit zusätzlicher Bankpraxis	20
5.4	Ausländische Diplome und Ausweise.....	20
6.	Qualifikationsverfahren (Art. 9 MiVo-HF)	21
6.1	Allgemeine Bestimmungen.....	21
6.2	Gegenstand / Umfang / Durchführung der Kompetenznachweise.....	21
6.2.1	Die Kompetenznachweise	21
6.2.2	Die Diplomprüfung.....	21
6.3	Promotion	22
6.4	Diplomerteilung.....	22
7.	Schlussbestimmungen	23
7.1	Inkrafttreten	23
7.2	Überprüfung.....	23
7.3	Änderung zum Rahmenlehrplan Bankwirtschaft.....	25
7.4	Änderung zum Rahmenlehrplan Bankwirtschaft (2017)	26
	Anhang Glossar.....	27
	Anpassungen Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen „dipl. Bankwirtschafter HF“ „dipl. Bankwirtschafterin HF“ vom 24.08.2017	28

Die Schweizerische Bankiervereinigung als Organisation der Arbeitswelt,

gestützt

auf Artikel 6 und 7 der Verordnung des EVD über die Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen vom 11. März 2005 (MiVo-HF, SR 412.101.61)

erlässt

für den Bildungsgang Bankwirtschaft HF auf dem Niveau der höheren Fachschule

folgenden Rahmenlehrplan:

1. Berufsbild / Abschluss / Titel / Positionierung

1.1 Berufsbild

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist ein/e Bankgeneralist/in mit Fokus auf Kundenberatung.¹ Er/sie tätigt als Mitarbeiter/in an der Front oder im Middle/Back Office Bankgeschäfte auf der Grundlage eines fundierten theoretischen und in der Praxis abgestützten Basis- und Prozesswissens und umfassender Handlungskompetenzen.

Er/sie erbringt anspruchsvolle Beratungs- und Verkaufsleistungen in erster Linie in den Bereichen Anlegen und Finanzieren sowie Beratungsleistungen in Banking Operations. Breites Verständnis in allgemeiner Bankwirtschaft und in ganzheitlicher Finanzberatung² (Vorsorge, Versicherungen, Steuern) sowie grundlegendes Verständnis im Investment Banking (Handel, Transaktionsabwicklung, strukturierte Produkte, Emissionen, Akquisitionen & Fusionen, Börsengänge IPO) ermöglichen ihm/ihr eine gesamtheitliche Betrachtungsweise der Geschäfte und deren Prozesse aus Sicht des Umfelds ausserhalb und innerhalb der Banken unter hinreichendem Einbezug von Corporate Governance, Compliance, Nachhaltigkeit und Wirtschaftsethik.

Kunde und Kundin stehen im Zentrum der Leistungserstellung einer Bank. Eine professionelle Kundenorientierung bei Beratung und Verkauf liegt dem gesamten Handeln der/des dipl. Bankwirtschafter/s/in HF zugrunde.

Die ganzheitliche Betrachtungsweise von Geschäften und Prozessen in unterschiedlichen Organisationsstrukturen und -kulturen führen zum kundenorientierten, systematischen, unternehmerischen, zielgerichteten und erfolgreichen Handeln und ermöglichen der Bank langfristiges Wachstum und steigenden Ertrag. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF versteht die Zusammenhänge, die diesen Prozessen zugrunde liegen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF erwirbt in definierten Bereichen eine Basiskompetenz, um eine Kleingruppe zu führen oder ein Projekt einfacher Komplexität zu leiten.

1.2 Abschluss und Titel

Der erfolgreiche Abschluss führt zum Titel:

Deutsch:	dipl. Bankwirtschafter HF bzw. dipl. Bankwirtschafterin HF
Französisch:	Economiste bancaire diplômé ES / Economiste bancaire diplômée ES
Italienisch:	Economista bancario dipl. SSS / Economista bancaria dipl. SSS

Die englische Übersetzung lautet: Banker, Advanced Federal Diploma of Higher Education³

¹ Änderung vom 24.08.2017

² Änderung vom 24.08.2017

³ Änderung vom 17.06.2016

1.3 Positionierung

Die Ausbildung zum dipl. Bankwirtschafter HF bzw. zur dipl. Bankwirtschafterin HF baut auf dem eidgenössischen Fähigkeitszeugnis Kaufmann/Kauffrau Branche Bank auf. Der Abschluss als dipl. Bankwirtschafter HF bzw. dipl. Bankwirtschafterin HF ermöglicht eine weitere Spezialisierung im Bankfachbereich und in der erweiterten Allgemeinbildung auf Tertiärstufe⁴. Der Abschluss legt zudem die Basis für lebenslanges Lernen.⁵

1.4 Dauer

Die berufsbegleitende Ausbildung dauert mindestens sechs Semester, die Vollzeitausbildung vier Semester.

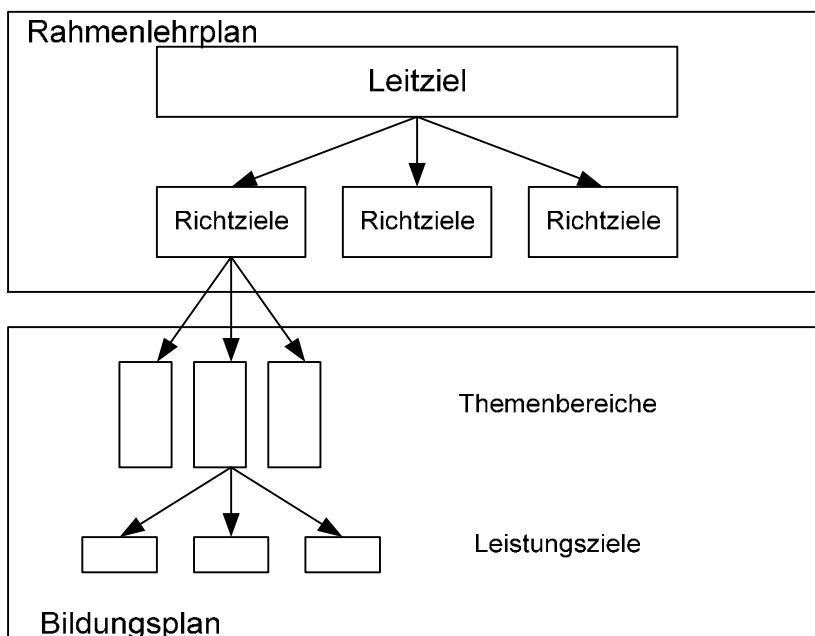
2. Ziele und Anforderungen

2.1 Aufbau

Der Rahmenlehrplan beschreibt die zu erreichenden Qualifikationen am Ende des Bildungsgangs. Er ist mit Leitzielen und entsprechenden Richtzielen so handlungsorientiert aufgebaut, dass sich daraus für den Bildungsplan auf Stufe Bildungsanbieter entsprechende Leistungsziele konsekutiv ableiten lassen.

Für die Handlungsfelder werden Handlungskompetenzen (Fach-, Sozial- und Selbstkompetenzen, Methodenkompetenzen)⁶ beschrieben, die die Anforderungen in der Praxis und das darin zu zeigende professionelle Verhalten aufzeigen. Die Handlungskompetenzen umfassen Leit- und Richtziele.

Lernziel-Modell



Das Leitziel umschreibt zentrale Punkte, mit denen die Studierenden in der Praxis konfrontiert sind. Dabei gilt es, die hauptsächlichsten Anforderungen an die Berufsleute auf Grund der zentralen Tätigkeiten, die sie nach der

⁴ Änderung vom 24.08.2017

⁵ Änderung vom 24.08.2017

⁶ Änderung vom 24.08.2017

Ausbildung in der Praxis ausüben und den möglichen Schwierigkeiten, die diese zu meistern haben, zu formulieren. Es setzt sich zusammen aus a) der Situationsbeschreibung und/oder b) Norm und/oder c) Wissensbehauptung und in jedem Fall mit d) der Konsequenz für die Bildung.

Die Richtziele übersetzen ein Leitziel in Verhaltensaspekte, die Lernende in bestimmten Situationen zeigen sollen. Sie beschreiben, wie sich eine Bankfachperson in den beschriebenen Praxissituationen professionell verhält. Die Verhaltensbereitschaft zeigt sich in Einstellung/Haltung, Interesse/Motivation und Reaktionsform, die von einer Bankfachperson in einer bestimmten Situation erwartet werden darf.

Der von den Bildungsanbietern zu erarbeitende Bildungsplan umfasst dann einerseits Themenbereiche und andererseits Leistungsziele. Auf der Grundlage der beschriebenen Richtziele lassen sich die Leistungsziele direkt und verbindlich ableiten.

2.2 Allgemeine Themenbereiche⁷

Die nachfolgenden Themen sind bei allen Lernbereichen zu berücksichtigen.⁸

Gleichstellung von Mann und Frau

Die allgemeinen Grundsätze zur Gleichstellung von Mann und Frau sind bei allen Bildungsmaßnahmen zu befolgen. Insbesondere gilt dies für Sprache und Bilder des Unterrichts, der Lehr- und Lernmaterialien sowie der Unterlagen für die Qualifikationsverfahren.

Nachhaltigkeit⁹

Für die Gesellschaft ist Nachhaltigkeit von grosser Bedeutung.¹⁰ Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist bereit und in der Lage, Bankgeschäfte unter dem Gesichtspunkt der nachhaltigen Kundenbeziehung¹¹ zu gestalten und zu entscheiden.

Interkulturelle Kompetenz

Eine der Situation angepasste Kommunikation (Erkennen und Umgehen von Differenzen), Empathie, Ambiguitätstoleranz gehören zu den zentralen Anforderungen an jeden Mitarbeitenden einer Bank. Der/die Bankwirtschafter/in HF ist sich der Bedeutung von interkultureller Kompetenz bewusst.¹²

Medien-, Informations-, Kommunikationstechnologie (inkl. Digitalisierung)¹³

Die technologischen Entwicklungen verändern die Bankenwelt zunehmend und immer schneller. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der vielfältigen Implikationen bewusst und zieht diese situativ in sein/ihr Handeln ein. Die Schulung in den konkreten Technologien ist Sache der Praxis.

Risikoaspekte¹⁴

Die Banken sind auf verschiedenen Ebenen erheblichen Risiken ausgesetzt und es können immense Schäden entstehen. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF weist in jeder Situation eine hohe Sensibilität für Risiken auf.

2.3 Beschreibung der Lernbereiche und Handlungsfelder

Jedes Bankgeschäft ist das Resultat einer einfachen oder komplexen Kombination mehr oder weniger strukturierter Handlungsfelder mit unterschiedlicher Ausprägung entsprechend spezifischer Geschäftsfelder.

⁷ Änderung vom 24.08.2017

⁸ Änderung vom 24.08.2017

⁹ Änderung vom 24.08.2017

¹⁰ Änderung vom 24.08.2017

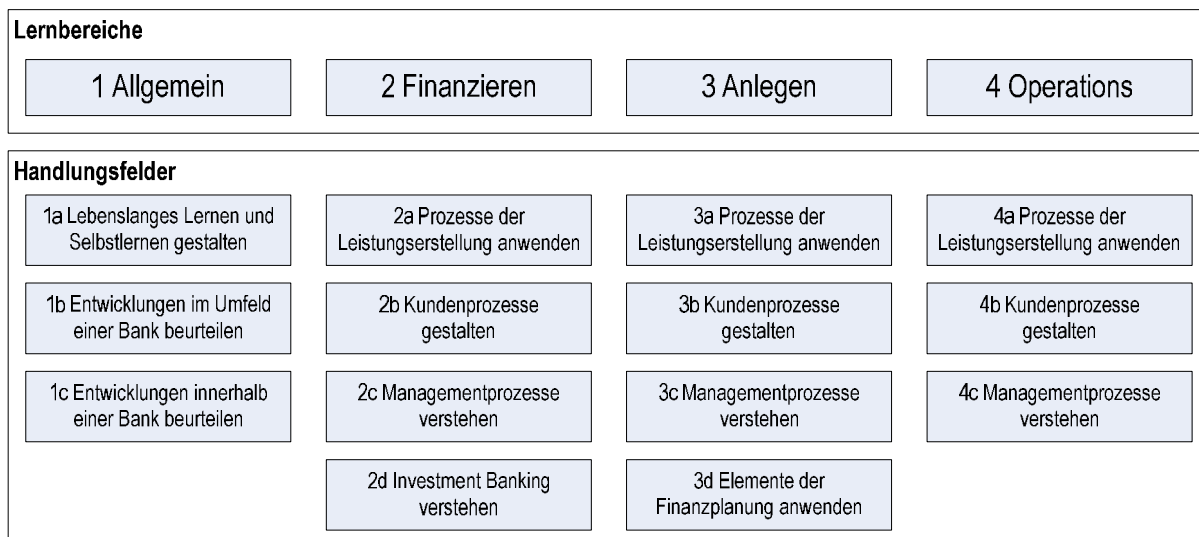
¹¹ Änderung vom 24.08.2017

¹² Änderung vom 24.08.2017

¹³ Änderung vom 24.08.2017

¹⁴ Änderung vom 24.08.2017

Dipl. Bankwirtschafter HF bzw. dipl. Bankwirschafterin HF erwerben zu jedem definierten Handlungsfeld und in deren Kombinationen die dafür notwendigen Handlungskompetenzen. Die Handlungsfelder sind zu Lernbereichen zusammengefasst. Diese widerspiegeln grundlegende und in ihrer Eigenart spezifische Bankgeschäftsfelder: Finanzieren, Anlegen, Banking Operations. Jeder einzelne Lernbereich ist als Kombination dreier Handlungsfelder ganzheitlich als integraler Prozess definiert: Kundenprozesse, Leistungserstellungsprozesse und Managementprozesse. Im Lernbereich „Allgemein“ sind einerseits die Handlungsfelder zusammengefasst, deren Handlungskompetenzen die Basis für die Abwicklung von Bankgeschäften darstellen. Andererseits ist der Erwerb grundlegender Qualifikationen zum Lernmanagement für lebenslanges Lernen unabdingbar.



Lernziel-Modell

Der Bildungsgang umfasst folgende Lernbereiche, zusammengesetzt aus den entsprechenden Handlungsfeldern:

Lernbereich 1: Allgemein

Die persönliche und berufliche Weiterentwicklung jedes Einzelnen setzt die Fähigkeit und Bereitschaft zum kontinuierlichen Lernen voraus. Die Kandidaten sollen insbesondere in der Aneignung und Anwendung von Techniken des selbstgesteuerten Lernens gefördert werden.

In diesem Lernbereich geht es um die Analyse und Beurteilung des Umfeldes einer Bank, ausserdem um die Mitwirkung bei der Ausarbeitung einer angemessenen Geschäftsstrategie und deren Umsetzung. Dabei sind die verschiedenen Anspruchsgruppen der Bank (Stakeholder) zu berücksichtigen und allfällige Interessenskonflikte durch eine transparente Corporate Governance sowie Compliance, basierend auf einer Wirtschafts- und Unternehmensethik zu entschärfen.

Zu den Basiskompetenzen in diesem Bereich gehören die Kenntnis der volkswirtschaftlichen Zusammenhänge und der relevanten betriebswirtschaftlichen und rechtlichen Aspekte.¹⁵

Handlungsfeld 1a: Lebenslanges Lernen und Selbstlernen gestalten

Handlungsfeld 1b: Entwicklungen im Umfeld einer Bank beurteilen

Handlungsfeld 1c: Entwicklungen innerhalb einer Bank beurteilen

¹⁵ Änderung vom 24.08.2017

Lernbereich 2: Finanzieren

Im Lernbereich Finanzieren steht der gesamte Kreditprozess im Zentrum. Das Ziel ist eine langfristige, ganzheitliche und ertragsreiche Kundenbetreuung. Die ganzheitliche Betrachtungsweise soll den professionellen Umgang mit Risiken unterstützen. Verantwortliche Sachbearbeitung im Kreditbereich soll von unternehmerischem Handeln geprägt sein und im Spannungsfeld zwischen Risiko und Ertrag wahrgenommen werden. Dazu gehört das Verständnis für komplexe und unterschiedliche Formen der Unternehmensfinanzierung und strukturierter Kapitalmärkte.

Handlungsfeld 2a: Prozesse der Leistungserstellung anwenden

Handlungsfeld 2b: Kundenprozesse gestalten

Handlungsfeld 2c: Managementprozesse verstehen

Handlungsfeld 2d: Investment Banking verstehen

Lernbereich 3: Anlegen

Im Lernbereich Anlegen steht der gesamte Anlageberatungs- und Anlageprozess im Mittelpunkt. Zentral ist zudem die Kundenorientierung. Vertiefte Produktkenntnisse, das Zusammenspiel der Anlageinstrumente, die Analyse der Märkte sowie die Grundlagen der Akquisition und Kundenentwicklung sind sehr wichtig. Auch im Anlagebereich soll gemäss Strategie der Bank ein Sachbearbeiter bzw. eine Sachbearbeiterin erfolgreich, ertragsorientiert handeln und von unternehmerischem Handeln geprägt sein.

Handlungsfeld 3a: Prozesse der Leistungserstellung anwenden

Handlungsfeld 3b: Kundenprozesse gestalten

Handlungsfeld 3c: Managementprozesse verstehen

Handlungsfeld 3d: Elemente der ganzheitlichen Finanzberatung¹⁶ anwenden

Lernbereich 4: Banking Operations

Die Kundenbedürfnisse in den Bereichen Zahlungsverkehr, Wertschriftengeschäfte und Treasury stehen in diesem Lernbereich im Mittelpunkt. Ziel des Banking Operations ist es, ein möglichst hohes Volumen in kürzester Zeit, jedoch von höchster Qualität zu erzielen. Die Fähigkeit, laufende Prozessoptimierungen zu gestalten, ist unabdingbar. Know-how in den Bereichen Fach- und Führungskompetenz sowie Projektmitarbeit sind Inhalte der Gestaltung der Managementprozesse.

Handlungsfeld 4a: Prozesse der Leistungserstellung anwenden

Handlungsfeld 4b: Kundenprozesse gestalten

Handlungsfeld 4c: Managementprozesse verstehen

Für die einzelnen Handlungsfelder werden die Kernkompetenzen formuliert.

2.4 Beschreibung der Handlungskompetenzen

Für alle Handlungsfelder werden Handlungskompetenzen beschrieben, welche die Anforderungen in der Praxis und das darin zu zeigende professionelle Verhalten aufzeigen.

2.4.1 Lernbereich 1: Allgemein

Handlungsfeld 1a: Lebenslanges Lernen und Selbstlernen gestalten

Leitziele:

¹⁶ Änderung vom 24.08.2017

Die Komplexität der Finanzmärkte und die Vielseitigkeit des Bankgeschäfts erfordern die Fähigkeit der Bankmitarbeiter, differenziert zu analysieren und im Rahmen der Kompetenzen angemessen selbständig zu handeln. Die sich rasch verändernden Bank- und Finanzmärkte führen zu hohen Innovationsraten bei Produkten und stets steigenden Kundenansprüchen. Der laufenden fachlichen und persönlichen Entwicklung wird daher im Bankgeschäft ein hoher Stellenwert beigemessen.

Der Bankalltag ist geprägt von Zeitdruck und lässt der persönlichen und fachlichen Entwicklung nicht immer den gewünschten Freiraum. Aus diesem Grund ist der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF gefordert, die eigene Weiterentwicklung aktiv und selbständig zu planen und mit dem Alltagsgeschäft zu vereinbaren.

Eigenständiges Lernen ist Voraussetzung, um die sich verändernden Anforderungen im Bankalltag aktiv zu bewältigen. Die Eigeninitiative nimmt deshalb in der Bildung einen wichtigen Stellenwert ein.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF plant eigene Entwicklungsziele, initiiert Lernprozesse und evaluiert diese.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF zeigt Interesse an neuen Lernstrategien. Er eignet sich adäquate Lernstrategien an und setzt diese effizient und effektiv ein.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich bewusst, dass Lernen ein sozialer und gruppendynamischer Prozess ist.

Handlungsfeld 1b: Entwicklungen im Umfeld einer Bank beurteilen

Leitziele:

Unabhängig davon, ob Banken auf regionalen oder globalen Märkten agieren, unterliegen sie oft einem starken Wettbewerbsdruck durch die Konkurrenten. Hinzu kommt der öffentliche Druck: Banken werden häufig von den Kunden und den Medien kritisch beobachtet. Bei stark regionaler Verankerung wird die Banktätigkeit als politische Aktivität angesehen, die das Wohlergehen des örtlichen Wirtschaftsraums beeinflusst. Ausserdem werden Banken von Aufsichtsbehörden und professionellen Analysten kontrolliert und beurteilt. Je nach Rechtsform und Besitzerstruktur bestehen unterschiedliche Erwartungen über die Geschäftsziele, die die Bank verfolgen soll und über die anzustrebenden Gewinne.

Die zunehmend verschärften Rechtsvorschriften und potentiellen Reputationsverluste (und damit Kundenverluste) zwingen Banken dazu, nach Grundsätzen der Corporate Governance und nach geltenden Compliance-Regeln zu wirtschaften. So sind die Schweizer Banken verpflichtet, über interne Compliance-Stellen zu verfügen, die ebenso wie die internen Revisionsstellen sehr unabhängig in der Bank tätig sein müssen. Rechtliche Verstösse einer Bank können in einigen Ländern hohe Bussen sowie scharfe administrative Massnahmen der Aufsichtsbehörden zur Folge haben, eventuell haften die Mitarbeitenden sogar persönlich dafür.

Die hohe Sensibilität der Aufsichtsbehörden und der Öffentlichkeit erfordert eine angemessene Geschäftspolitik der Banken, in der sich nicht nur die rechtlichen Restriktionen, sondern auch die darüber hinausgehenden ethischen Erwartungen der Kundschaft und der Eigentümer widerspiegeln. Aufgrund der finanziellen Auswirkungen von Reputationsverlust und/ oder aufsichtsrechtlichen Massnahmen ist die ethische Komponente nicht nur eine freiwillige Aktion, sondern – im Schadenfall – ein effektiver Renditefaktor. In Abstimmung mit der Strategie muss in der Bank eine entsprechende Kultur gefördert und die Organisation darauf ausgerichtet werden (Struktur, Abläufe etc.).

Damit der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF angemessen in seinem/ihrem Institut handelt, ist es erforderlich, dass er/sie das Umfeld kritisch analysiert, die Analysen in die Geschäftsstrategien einfließen lässt und die daraus abgeleitete Geschäftspolitik sinnvoll unter Einbezug von Corporate Governance und Compliance-Regeln umsetzt.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF versteht die wesentlichen Grundzüge des gesellschaftlichen, politischen, rechtlichen, wirtschaftlichen, technologischen und ökologischen Umfeldes der Banken und analysiert und beurteilt diese kritisch.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist in der Lage, über Corporate Governance und Compliance grundlegend und diskursiv zu reflektieren und diese in sein Handeln einzubeziehen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich bewusst, dass gesellschaftliche, politische, rechtliche, wirtschaftliche, technologische und ökologische Entwicklungen die Struktur/Kultur/Strategie einer Bank massgebend beeinflussen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF, zeigt Branchenentwicklungen und Trends auf verschiedenen Märkten auf, analysiert und beurteilt diese.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF beachtet bei der Bewertung und Beurteilung der Geschäftsfälle immer die Kriterien der Geschäftspolitik des betreffenden Instituts im Kontext zu gesellschaftlichen Normen, insbesondere der Corporate Governance und der Compliance.

Handlungsfeld 1c: Entwicklungen innerhalb einer Bank beurteilen

Leitziele:

Die Anspruchsgruppen einer Bank haben unterschiedliche Ansprüche, je nachdem ob sie Kunden, Eigentümer, Mitarbeitende mit oder ohne Managementfunktion oder Aufsichtspersonen sind. Die Ansprüche sind vielfältig, teilweise widersprüchlich. Mit diesen Spannungsfeldern muss ein/eine dipl. Bankwirtschafter/in HF umzugehen wissen, muss sie aushalten und darin erfolgreich handeln. Im Konfliktfall ist die richtige Priorisierung für das Unternehmen von strategischer Bedeutung.

Das Handeln innerhalb der Bank orientiert sich an Ansprüchen der Corporate Governance, des ethischen Handelns. Geleitet wird er/sie durch die institutionellen Strukturen und durch die Unternehmensstrategie. Dabei ist es wichtig, die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Systemen zu beachten. Diese sind im Rahmen von Qualitätsentwicklungen immer wieder zu reflektieren und mit den entsprechenden Methoden (z.B. Teamentwicklung oder Change Management) zu bearbeiten bzw. weiter zu entwickeln.

Aus diesem Grund sind in der Bildung bei der Analyse eines Geschäftes die unterschiedlichen Ansprüche der Partner mit einzubeziehen.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der Bedeutung von Corporate Governance ständig bewusst.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF zeigt Verständnis für die unterschiedlichen Interessen und Bedürfnisse der verschiedenen Anspruchsgruppen, d.h. insbesondere

- für die unterschiedlichen Interessen zwischen Kunden und geschäftspolitischen Zielsetzungen,
- für die Interessen der Mitarbeitenden und die Geschäftsziele der Banken,
- btr. Interessen von Staat und Öffentlichkeit und Interessen der Banken,
- btr. öffentlicher Wahrnehmung von Banken sowie btr. geeigneter Formen der Öffentlichkeitsarbeit / Corporate Communication,
- Verständnis für Ansprüche und Einstellungen von Eigentümern.

Wann immer sich der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit Organisationsstrukturen auseinandersetzt, versteht

er/sie Formen der Unternehmensorganisation im Zusammenhang zwischen Strategie und Organisationsstruktur und Unternehmensstruktur.¹⁷

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist in der Lage, über Compliance-Regeln, basierend auf Unternehmensethik grundlegend und diskursiv zu reflektieren und diese in sein Handeln mit einzubeziehen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich bewusst, dass Qualitätsentwicklung wichtig ist für den Wettbewerbsvorteil des eigenen Institutes. Dazu gehören Prozesse nicht nur des Qualitätsmanagements, sondern auch der Führung, der Bildung, der Mitarbeiterentwicklung, der Teamentwicklung, der Kreativität, des Konfliktmanagements, der Innovationsgestaltung sowie des Change Managements.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist motiviert, bankspezifische Regulatorien zu begründen und verständlich zu präsentieren.

2.4.2 Lernbereich 2: Finanzieren

Handlungsfeld 2a: Prozesse der Leistungserstellung anwenden

Leitziele:

Die Grundlage für den risikoadäquaten Kreditentscheid¹⁸ bildet eine ganzheitliche Analyse. Die Erarbeitung dieses Entscheides¹⁹ erfolgt aufgrund der ausgewogenen Beurteilung von qualitativen und quantitativen Aspekten.²⁰ Um Konkurrenzdruck und Kundenanforderungen gerecht zu werden, gilt es diesen Prozess effizient und unter Einbezug der Einflussfaktoren von Märkten und von volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Aspekten zu gestalten. Da die Kreditvergabe stets mit mehrfachen Risiken verbunden ist, ist sich der/die Bankwirtschafter/in der Verbindlichkeit der Regulatorien bewusst.

Da Kreditentscheide immer im Spannungsfeld zwischen Ausfallrisiko und Ertragssteigerung getroffen werden, ist die Beurteilung der Marktsituation sowie der damit verbundenen Risiken eine zentrale Aufgabe des/der dipl. Bankwirtschafter/in HF. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF versteht, wie Ausfallrisiken im Einzelgeschäft wie auch auf Portfolioebene gemessen, überwacht und gesteuert werden.²¹ Die Preisgestaltung nimmt er/sie marktgerecht und risikoadäquat vor. Ausfälle beim Finanzieren entstehen häufig durch die Vernachlässigung der Risiken. In vielen Fällen wird das Ausfallrisiko zu wenig konsequent durch ein entsprechendes Pricing berücksichtigt. Aus diesen Gründen werden in der Ausbildung die Themen ganzheitliche Beurteilung der Finanzierung sowie die Berücksichtigung von Regulatorien und kreditpolitischen Aspekten²² des Risikomanagements und des Pricing und Asset-Liability Management eingehend behandelt.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der Wichtigkeit einer ganzheitlichen Analyse im Bewerten und Beurteilen der Kreditanfrage im Einzelgeschäft als auch auf Portfolioebene²³ bewusst. Der Kreditentscheid basiert auf einer umfassenden, rationalen Analyse und entspricht den Vorgaben der Kreditpolitik sowie der Regulatorien.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF wickelt den Kreditprozess innerhalb der vom Markt sowie den Kunden geforderten Zeit ab.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF beurteilt die Finanzierungen unter vielseitigen wirtschaftlichen Aspekten, er-

¹⁷ Änderung vom 24.08.2017

¹⁸ Änderung vom 24.08.2017

¹⁹ Änderung vom 24.08.2017

²⁰ Änderung vom 24.08.2017

²¹ Änderung vom 24.08.2017

²² Änderung vom 24.08.2017

²³ Änderung vom 24.08.2017

kennt Zusammenhänge und ist stets bestrebt, im Spannungsfeld zwischen Kundenbedürfnissen, volkswirtschaftlichen und betriebswirtschaftlichen Anforderungen sowie Konkurrenzdruck eine optimale Lösung zu unterbreiten.

Immer wenn Kreditentscheidungen gefällt werden, achtet der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF auf eine ausgewogene Risiko- und Ertragsrelation, welche in der Preisgestaltung abgebildet wird.²⁴

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der Risiken im Kreditgeschäft sowie der Auswirkungen eines konsequenten Kreditrisikomanagements²⁵ bewusst.²⁶

Handlungsfeld 2b: Kundenprozesse gestalten

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF führt ein bedürfnisorientiertes und systematisches Beratungsgespräch, welches auf einer fundierten Analyse der Kundensituation sowie segmentspezifischen Anforderungen basiert. Die aktive Kundenbetreuung sowie das Kundenportfolio-Management gehören zu seinen / ihren Kernaufgaben im Bereich Customer Relationship Management. Kundenreaktionen werden als Verkaufschance wahrgenommen und dementsprechend systematisch bearbeitet. Eine konsequente Differenzierung zwischen Neuakquisition und Kundenentwicklungsmassnahmen findet statt.

Empathie gegenüber Kunden, ihren individuellen Bedürfnissen sowie kulturellen Besonderheiten gehören zur zentralen Aufgabe der Kreditberatung. Die Kunden gelten als Partner.

Ausgeprägte Kundenorientierung, aktiv genutzte Cross-Selling Chancen sowie konsequente Anwendung von Kundenkontaktstrategien sind eine wesentliche Voraussetzung für eine erfolgreiche Kundenberatung.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF bewegt sich im Beratungsprozess im Spannungsfeld zwischen den Kundeninteressen und geschäftspolitischen Zielsetzungen. Ziel ist es, den unterschiedlichen Anforderungen gerecht zu werden und eine beidseitig gewinnbringende Lösung zu unterbreiten.

Im Bildungsgang wird deshalb auf die Kundenorientierung, den Beratungsprozess und das darin immanente Spannungsfeld besonderen Wert gelegt.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist bestrebt, eine Vorbildfunktion im Bereich Kundenorientierung einzunehmen und ist sich der Rolle als Repräsentant des Gesamtunternehmens bewusst.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF orientiert sich stets an den Grundsätzen des Customer Relationship Management und nimmt eine ganzheitliche und bedürfnisorientierte Betrachtungsweise bei der Bewirtschaftung des Kundenportfolios ein.

Bei jeder Kundenanfrage unterbreitet der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF auf Basis einer umfassenden Analyse der Kundenbedürfnisse individuelle Lösungsvorschläge im Finanzierungsbereich. Er/sie geht auf diese ein, indem er/sie den individuellen Bedürfnissen und kulturellen Besonderheiten empathisch begegnet. Er/sie erkennt Verkaufschancen und nimmt diese aktiv wahr.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist motiviert, die Kontakte zu den betreuenden Kunden proaktiv zu pflegen und entwickelt laufend segmentspezifische Kontaktstrategien.

²⁴ Änderung vom 24.08.2017

²⁵ Änderung vom 24.08.2017

²⁶ Änderung vom 24.08.2017

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich des Spannungsfelds zwischen Kundenbedürfnissen und geschäftspolitischen Zielsetzungen bewusst. Dabei verhält er/sie sich unter Anbetracht der individuellen Kundenbedürfnisse gegenüber geschäftspolitischen Zielsetzungen loyal.

Handlungsfeld 2c: Managementprozesse verstehen

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF unterstützt im Rahmen des Finanzierungsprozesses die strategischen Vorgaben des Managements. Kreditentscheide sollen im Spannungsfeld zwischen Ausfallrisiko und Ertragssteigerung getroffen werden. Als Kreditberater/in mit Führungsaufgaben zeichnet sich der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF durch Entscheidungsfähigkeit und -freude und durch unternehmerisches Denken und Handeln aus.

Eine zentrale Managementaufgabe ist es, die vom Team betreuten Kunden unter Berücksichtigung der strategischen Stossrichtung der Bank zu bewirtschaften. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF plant Verkaufsaktivitäten auf Teamebene, führt diese durch, misst den Erfolg und implementiert Verbesserungsmassnahmen. Er/sie setzt die Mitarbeitenden entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal ein, um die an ihn/sie und das Team gesetzten Anforderungen zu erfüllen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit Führungsaufgaben vereinbart mit den Mitarbeitenden Ziele auf Einzel- und Teamebene, kommuniziert diese, überprüft die Ergebnisse und integriert seine/ihre Mitarbeitenden in den Leistungsprozess. Als Führungsperson kommuniziert er/sie stets klar und wertschätzend, führt regelmässige Mitarbeitergespräche durch und gestaltet Teamsitzungen effektiv und effizient.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit Führungsaufgaben gewährleistet, dass die Aufgabenerfüllung im Team den Ansprüchen des Managements entspricht. Aus diesem Grund werden die Themen Mitarbeiterführung/-Coaching, Kommunikation im Team, Sitzungs- und Gesprächsführung, unternehmerisches Denken und Handeln eingehend behandelt.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF verhält sich stets loyal gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitenden, verinnerlicht die strategischen Vorgaben und setzt sich engagiert für deren Umsetzung ein.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF engagiert sich als Teilnehmer oder in der Leitung von Projekten.

In der Rolle des Vorgesetzten ist sich der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF seiner/ihrer Verantwortung bewusst und ist motiviert, mit dem Team stets das Beste zu leisten.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF setzt sich laufend mit seinem/ihrem Führungsstil auseinander, reflektiert das Verhalten und gestaltet eine klare und wertschätzende Kommunikation (Feedback, Sitzungen, etc.) innerhalb des Teams.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit Führungsaufgaben nimmt eine Vorbildfunktion ein.

Als Führungsperson setzt der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF sich und dem Team quantitative und qualitative Ziele, beurteilt und überprüft diese in einem mehrjährigen Kontext und erkennt Trends und Marktchancen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der Risiken im Kreditgeschäft bewusst, und die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von ihm/ihr und seinen/ihren Mitarbeitenden ist ihm/ihr ein Anliegen.

Handlungsfeld 2d: Prozesse des Investment Banking verstehen

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF besitzt ein grundlegendes Verständnis über die Investment Bank im Allgemeinen sowie den Corporate Finance und Kapitalmarktgeschäften- und Produkten im Speziellen. Im Weiteren erarbeitet er/sie sich die Grundlagen für mögliche kundengerechte Transaktionen wie umfassende Prozesskenntnisse, Informationsbeschaffung, ganzheitliche Analysen sowie Kundenberatung.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF erarbeitet kundenorientierte Lösungen aufgrund einer ausgewogenen Beurteilung und Bewertung von qualitativen und quantitativen Aspekten der entsprechenden Teilbereiche von Transaktionen. Er/sie erkennt systematisch die möglichen Risiken der Transaktionen auf Grund der detaillierten Analyse, der Vorgaben und des regulatorischen Umfeldes.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der Komplexität und Wichtigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise im Bewerten und Beurteilen von Teilbereichen der wesentlichen Geschäftstypen bewusst.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF kennt die grundlegenden Produkte und Produktabläufe sowie alle relevanten Finanz- und Risikoinstrumente, die zur Bewertung und Beurteilung von Produkten herangezogen werden.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF weiss, wie Corporate Finance funktioniert, kennt das Produktangebot und dessen Kundenstrukturen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF identifiziert, bewertet und beurteilt die Risiken und Schwachstellen mit dafür geeigneten Instrumenten bei der Beurteilung und Bewertung von Geschäftsfällen. Er/sie ist sich des komplexen regulatorischen Umfeldes bewusst.

2.4.3 Lernbereich 3: Anlegen

Handlungsfeld 3a: Prozesse der Leistungserstellung anwenden

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF analysiert und beurteilt die Gesamtsituation des Kunden unter Berücksichtigung der individuellen Risikobereitschaft und -fähigkeit. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF erstellt aufgrund der aktuellen Kundenbedürfnisse, aber auch indem er/sie die zukünftigen Bedürfnisse vorwegnimmt, einen individuellen und nutzenorientierten Anlagevorschlag und zeigt diesen für den Kunden in anschaulicher Weise auf.

Die differenzierte Beurteilung der Marktsituation sowie der damit verbundenen Risiken ist eine zentrale Aufgabe des/der dipl. Bankwirtschafter/in HF. Es sind vertiefte Produktkenntnisse über sämtliche Anlageinstrumente nötig. Er/sie vernetzt wirtschaftliche Einflussfaktoren, Entwicklungen der Märkte sowie deren Auswirkungen auf das Kundenportfolio. Zentrale Begrifflichkeiten des Asset Management sind ihm/ihr bekannt und finden entsprechend in den Anlageentscheiden Anwendung. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF versteht das Zusammenspiel der Anlageinstrumente innerhalb eines Portfolios in Abhängigkeit der Marktentwicklungen sowie deren Chancen und Risiken. Die genannten Anforderungen setzen grundlegende Kenntnisse in der Finanzmathematik voraus.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF bewirtschaftet Kundendepots kontinuierlich, was sich in der regelmässigen Aufarbeitung des Kundenprofils, der Risikoneigung des Portfolios sowie in der Performancemessung inkl. -reporting zeigt. Eine optimale Kundenlösung setzt voraus, dass er/sie seine/ihre Produktkenntnisse auf dem aktuellen Stand hält und anhand seiner/ihrer Recherchen entsprechende Optimierungsmassnahmen in der Portfoliobewirtschaftung in partnerschaftlicher Zusammenarbeit mit dem Kunden vornimmt.

Der Bildungsgang fokussiert deshalb auf die Themen ganzheitliche Anlagestrategien und Beratungsansätze unter Berücksichtigung des Risikoprofils des Kunden, den Entwicklungen der Märkte, den entsprechenden Anlageinstrumenten sowie ihren Chancen und Risiken.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der ausgesprochenen Wichtigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise in der Analyse der aktuellen und zukünftigen Kundenbedürfnisse sowie im Beurteilen und Fällen der Anlageentscheide bewusst. Dabei berücksichtigt er steuerliche, vorsorge-, ehedüter- und erbrechtliche Fragestellungen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF zeigt seine/ihre Kundenorientierung in einem grundlegenden Interesse an der optimalen Kundenlösung.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist verantwortlich für die Berücksichtigung der Kundenentwicklung, der entsprechenden Änderungen im Bereich seines Anlegerprofils, und dass die ausgewählte Strategie dem Wertschriftentopot entspricht.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF verfügt über ein grundsätzliches Verständnis an den zentralen Zusammenhängen von Märkten, wirtschaftlichen Entwicklungen, mikro- und makroökonomischen Faktoren sowie ihrer Einflussnahme auf Anlageinstrumente.

Chancen und Risiken der Anlageinstrumente sind für den/die dipl. Bankwirtschafter/in HF von grundlegendem Interesse.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF hält seine/ihre Produktkenntnisse immer auf dem aktuellsten Stand.

Die kontinuierliche Bewirtschaftung des Kundendepots ist für ihn/sie eine Selbstverständlichkeit.

Handlungsfeld 3b: Kundenprozesse gestalten

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF führt ein bedürfnisorientiertes und systematisches Beratungsgespräch, welches auf einer fundierten Analyse der Kundensituation sowie allenfalls segmentspezifischen Anforderungen basiert. Die aktive Kundenbetreuung sowie das Kundenportfolio-Management gehören zu seinen/ihren Kernaufgaben im Bereich Customer Relationship Management. Kundenreaktionen werden positiv wahrgenommen und als Chance für die Vertiefung der Kundenbeziehung genutzt. Eine konsequente Differenzierung der Grundlagen und der Vorgehensweisen bei Neuakquisition und Kundenentwicklungsmassnahmen findet statt. Er/sie ist sich seiner/ihrer Verantwortung bewusst und setzt die regulatorischen Vorgaben wie Compliance und Anlagepolitik im Beratungsprozess um.

Empathie gegenüber Kunden und ihren individuellen Bedürfnissen sowie kulturellen Besonderheiten gehören zur zentralen Anforderung an den/die dipl. Bankwirtschafter/in HF. Der Kunde gilt als Partner, die optimale Kundenlösung basiert auf einem systematischen Beratungsgespräch, welches grundlegende Informationen über die Kundenbedürfnisse liefert.

Der Anspruch auf Kundenorientierung (intern und extern) an eine/n dipl. Bankwirtschafter/in HF ist hoch, Cross-Selling Chancen sollten genutzt und Kundenkontaktstrategien systematisch angewendet werden. Die Vertrauensbasis zwischen Kunde und Beratenden gilt als grundlegendes Erfolgsrezept in der Anlageberatung.

Auf folgende Inhalte wird deshalb im Bildungsgang besonders Wert gelegt: nachhaltige,²⁷ auf Vertrauen basierende Kundenbeziehung mit bedürfnisorientiertem Beratungsansatz unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften.²⁸

Richtziele:

²⁷ Änderung vom 24.08.2017

²⁸ Änderung vom 24.08.2017

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF übernimmt eine Vorbildfunktion im Bereich Kundenorientierung und gilt als Repräsentant des Gesamtunternehmens.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der unterschiedlichen Verhaltens- und Vorgehensweisen bei Neukquisitionen und Kundenentwicklungsmassnahmen bei bestehenden Kunden bewusst.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich bewusst, dass eine konsequent kundenbedürfnisorientierte Betrachtungsweise die Basis für eine intensive und lang anhaltende Kundenbeziehung bildet. Interne und externe Kundenorientierung gilt als innere Grundhaltung jedes/jeder dipl Bankwirtschafter/in HF.

Aufgrund einer umfassenden Analyse der Kundenbedürfnisse unterbreitet der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF individuelle Lösungsvorschläge im Bereich Anlegen und nimmt Verkaufschancen aktiv wahr.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF pflegt die Kontakte zu den betreuenden Kunden und zu den Neukunden proaktiv und entwickelt je nach Geschäftsstrategie seiner Arbeitgeberin segmentspezifische Kontaktstrategien.

Die relevanten juristischen Grundlagen für die verschiedenen möglichen Haftungsgründe im Zusammenhang mit der Bankberatung sind dem/der dipl. Bankwirtschafter/in HF bekannt und er /sie verhält sich entsprechend.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich des Spannungsfeldes zwischen Kundeninteressen, geschäftspolitischen Zielsetzungen sowie eigenen Zielsetzungen bewusst und wird den unterschiedlichen Anspruchsgruppen gerecht.

Handlungsfeld 3c: Managementprozesse verstehen

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit allfälligen Führungsaufgaben im Zusammenhang mit Kleingruppen ist für die Einhaltung des Anlageprozesses im Team gemäss den strategischen Vorgaben verantwortlich. Anlageentscheide sollen im Spannungsfeld zwischen Rendite, Sicherheit und Liquidität getroffen werden.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF zeichnet sich durch Entscheidungsfähigkeit und -freudigkeit, unternehmerisches Denken und Handeln aus.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF nimmt Risiko- und Ertragsanalysen über verschiedene Anlagen und Portfolio vor und beurteilt diese ganzheitlich.

Eine zentrale Managementaufgabe ist es, die vom Team betreuten Kunden unter Berücksichtigung der strategischen Stossrichtung der Bank zu bewirtschaften. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF plant Verkaufsaktivitäten auf Teamebene, führt diese durch, misst den Erfolg und implementiert Verbesserungsmassnahmen.

Er/sie setzt die Mitarbeitenden entsprechend ihren Fähigkeiten und Fertigkeiten optimal ein, um die an ihn/sie und das Team gesetzten Anforderungen zu erfüllen. Als Führungsperson kommuniziert er/sie stets klar und wertschätzend, führt regelmässige Mitarbeitergespräche und gestaltet Teamsitzungen effektiv und effizient.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit Führungsaufgaben gewährleistet, dass die Aufgabenerfüllung im Team den Ansprüchen des Managements entspricht. Aus diesem Grund werden die Themen Mitarbeiterführung/-Coaching, Kommunikation im Team, Sitzung- und Gesprächsführung, unternehmerisches Denken und Handeln eingehend behandelt.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF verhält sich stets loyal gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitenden, verin-

nerlicht die strategischen Vorgaben und setzt sich engagiert für deren Umsetzung ein.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF engagiert sich als Teilnehmer oder in der Leitung von Projekten.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich seinen/ihren Coachingaufgaben in der Führungsfunktion bewusst.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der Risiken im Anlagegeschäft bewusst, und die kontinuierliche Aus- und Weiterbildung von ihm/ihr und den Mitarbeitenden ist ihm/ihr ein Anliegen.

In der Rolle der Führungsperson nimmt der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF die Verantwortung wahr und ist motiviert, mit dem Team stets das Beste zu leisten.

Laufend setzt sich der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit dem Führungsstil auseinander, reflektiert das Verhalten und gestaltet eine klare und wertschätzende Kommunikation (Feedback, Sitzungen, etc.) innerhalb des Teams.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF mit Führungsaufgaben nimmt eine Vorbildfunktion ein und verfügt über eine wertschätzende und positive Haltung im Umgang mit den verschiedenen Anspruchsgruppen.

Als Führungsperson setzt der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF sich und dem Team quantitative und qualitative Ziele, beurteilt und überprüft diese in einem mehrjährigen Kontext und erkennt Trends und Marktchancen.

Handlungsfeld 3d: Elemente der ganzheitlichen Finanzberatung²⁹ anwenden

Leitziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF analysiert und beurteilt die Gesamtsituation des Kunden aus der umfassenden Optik der finanziellen Grundlagen und Zielsetzungen, der Einkommenssicherung, Vermögensbildung sowie Ruhestandssicherung. Dabei berücksichtigt er/sie das steuerliche und wirtschaftliche Umfeld des Kunden sowie dessen individuelle Bedürfnisse und Ziele aufgrund der privaten sowie beruflichen Lebenssituation. Er/sie erarbeitet eine ganzheitliche³⁰, individuelle finanzielle Gesamtlösung,³¹ welche auf verschiedenen möglichen Vorgehensweisen und Lösungsvarianten basiert und sich dem Kunden auf verständliche und nachvollziehbare Weise präsentiert.

Die ganzheitliche Mehrjahresbetrachtung, welche die heutige und zukünftige finanzielle Situation des Kunden beinhaltet, stellt hohe Anforderungen an den/die dipl. Bankwirtschafter/in HF. Die gesellschaftlich und gesetzlich veränderten Rahmenbedingungen in der Altersvorsorge, in Ehe-, Familie und Partnerschaft erfordern die Fähigkeit, komplexe Ausgangslagen mit möglichen Risiken und Konsequenzen zu erfassen und adäquate Massnahmen abzuleiten. Ein optimaler Lösungsvorschlag setzt Kenntnisse über zentrale Finanzplanungsinstrumente sowie Produkte in den Bereichen Anlegen, Finanzieren, Vorsorgen und Absichern voraus. Es gilt, vielfältige Angebote auf dem Markt zu beurteilen, zu differenzieren, zu bewerten und im Rahmen der erarbeiteten finanziellen Gesamtlösung³² zu nutzen. In güter- und erbrechtlichen sowie steuerlichen Fragestellungen gilt der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF als kompetente Fachpersonen.

Die Ansprüche des Kunden an eine lösungsorientierte und auf verschiedenen Varianten basierende finanzielle Gesamtlösung³³ sind mit dem Wunsch nach persönlicher und beruflicher Etablierung ebenfalls gestiegen. Als dynamisches Instrument setzt die ganzheitliche Finanzberatung³⁴ eine wiederkehrende Neubeurteilung der Kundensituation voraus. Mit Blick fürs Ganze ist der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF aufgefordert, allfällig veränderte

²⁹ Änderung vom 24.08.2017

³⁰ Änderung vom 24.08.2017

³¹ Änderung vom 24.08.2017

³² Änderung vom 24.08.2017

³³ Änderung vom 24.08.2017

³⁴ Änderung vom 24.08.2017

Bedürfnisse in der finanziellen Gesamtlösung³⁵ abzubilden und umzusetzen.

Der Bildungsgang setzt den Schwerpunkt deshalb auf die ganzheitliche Betrachtungsweise der finanziellen Bedürfnisse und Zielsetzungen des Kunden in verschiedenen Lebenssituationen und -phasen sowie auf die verständliche Darstellung der Lösungsvarianten in einer zielgruppengerechten, individuellen finanziellen Gesamtlösung.³⁶

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der ausgesprochenen Wichtigkeit einer ganzheitlichen Betrachtungsweise in der Analyse der Kundenbedürfnisse aufgrund der Lebenssituation, der finanziellen, beruflichen und persönlichen Zielsetzungen bewusst.

Immer wenn für den Kunden Produkte im Bereich Anlegen, Vorsorgen und Absichern ausgewählt werden, basiert dieser Entscheid auf dem Ansatz, die bestmögliche Kundenlösung zu unterbreiten.

In der gemeinsamen Erarbeitung der finanziellen Gesamtlösung,³⁷ versteht sich der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF als partnerschaftlicher Berater und schafft eine nachhaltige,³⁸ auf Vertrauen basierende Kundenbeziehung.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich der möglichen Auswirkung und Konsequenzen des Lösungsvorschlags sowie der nötigen sorgfältigen Vorgehensweise in der Finanzberatung³⁹ bewusst.

Die relevanten juristischen Grundlagen für die Beraterhaftung sind dem/der dipl. Bankwirtschafter/in HF bekannt.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF erarbeitet und präsentiert ganzheitliche Lösungen. Dabei achtet er/sie auf güter- und erbrechtliche und steuerliche Fragestellungen.

2.4.4 Lernbereich 4: Banking Operations

Handlungsfeld 4a: Prozesse der Leistungserstellung anwenden

Leitziele:

Die Operationsbereiche einer Bank sind für die zeitgerechte, kostengünstige und qualitativ hoch stehende Abwicklung aller im Bankbereich anfallenden Geschäftsfälle verantwortlich. Die Kundenbedürfnisse stehen im Mittelpunkt dieses Aufgabenbereichs, der sich in die Bereiche Zahlungsverkehr, Wertschriften- und Kreditgeschäfte⁴⁰ und Treasurygeschäfte gliedern lässt. Je nach Organisationsstruktur der Finanzinstitute sind auch angrenzende und verwandte Tätigkeiten, wie zum Beispiel die Archivierung und Verwaltung von Daten und Dokumenten, buchhalterische Aufgaben und organisatorische Tätigkeiten dem Banking Operations zugeordnet.

Die Banking Operations Mitarbeitenden sind im Rahmen ihrer Tätigkeiten mit der Anforderung konfrontiert, dass ein möglichst hohes Abwicklungsvolumen in einer vorgegebenen Zeit mit hervorragender Qualität kostengünstig zu verarbeiten ist. Daneben sind Sicherheitsaspekte, Compliance sowie Beherrschung der operationellen Risiken von besonderer Bedeutung.

Um diese hohe Qualität nach wirtschaftlichen Grundsätzen zu erreichen, ist in den Banking Operations Bereichen eine laufende Prozessoptimierung, z. B. durch Automatisierung und Rationalisierung zu beobachten.

³⁵ Änderung vom 24.08.2017

³⁶ Änderung vom 24.08.2017

³⁷ Änderung vom 24.08.2017

³⁸ Änderung vom 24.08.2017

³⁹ Änderung vom 24.08.2017

⁴⁰ Änderung vom 24.08.2017

Die Mitarbeitenden des Banking Operations müssen in diesem Zusammenhang Fähigkeiten zur folgerichtigen Gestaltung von Prozessen in ihrem Umfeld entwickeln.

Aus diesem Grunde sollen Kompetenzen der Prozessgestaltung, des Qualitätsmanagements, der Beurteilung betriebswirtschaftlicher und regulatorischer Rahmenbedingungen sowie die Einsatzmöglichkeiten zeitgemässer Technologien einen Schwerpunkt des Lernbereichs Banking Operations bilden.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF wickelt ein hohes Abwicklungsvolumen in hervorragender Qualität (Sicherheit, Compliance, Risikobeherrschung), mit hoher Effizienz und rechtzeitig ab.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist sich bewusst, dass die aktive, optimale Gestaltung von Prozessen zentral zum Erfolg seines/ihrer Arbeitsbereichs und der Bank allgemein beiträgt und setzt dies in seiner täglichen Arbeit um.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF integriert die Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Grundlagen und Vorgaben in seine/ihre Arbeitsabläufe.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF überprüft die Prozesse kontinuierlich auf Wirtschaftlichkeit und Qualität, Risiko- und Compliance-Relevanz und leitet notwendige Veränderungen ein.

Handlungsfeld 4b: Kundenprozesse gestalten

Leitziele:

Die Banking Operations Mitarbeitenden müssen sich rasch auf die Abwicklung neu eingeführter Produkte einstellen und diese nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten und im Interesse des Kunden abwickeln können. Kunden sind für die Mitarbeitenden im Banking Operations sowohl externe Parteien als auch andere bankinterne Bereiche. Die Kundenzufriedenheit ist dabei ein wichtiger Parameter. Bei Kundenreklamationen müssen die Banking Operations Mitarbeitenden eine professionelle Problemlösung in kurzer Zeit herbeiführen können.

Das sich rasch verändernde Umfeld im Bereich Banking Operations fordert von den Mitarbeitenden eine hohe Flexibilität, den Willen und die Fähigkeit, Optimierungsmöglichkeiten zu erkennen und umzusetzen sowie die Fähigkeit, sich an neue Bedingungen anzupassen.

Die Mitarbeitenden im Banking Operations müssen in der Lage sein, ihre Erfahrungen an Hand von entwickelten Systematiken in späteren Problemsituationen und Aufgabenstellungen erfolgreich anzupassen und umzusetzen, um einen möglichst guten Kundenservice zu erbringen.

Im Rahmen der Ausbildung werden Fundamente gelegt, um erfolgreiche Vorgehensweisen in Bezug auf Kundenservice und Produktbearbeitung zu entwickeln und mit den anderen Teilnehmenden auszutauschen.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF versteht sich als wichtige/n Serviceprovider für interne und externe Kunden und leistet einen massgeblichen Beitrag, die Zufriedenheit der Kunden sicher zu stellen.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF betreibt ein aktives und dem Best Practice entsprechendes Reklamationsmanagement.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF hinterfragt die Arbeitsergebnisse auf Fehlerquellen, Kundenfreundlichkeit, Wirtschaftlichkeit und rechtliche Vorgaben und leitet stetige Verbesserungen ein.

Handlungsfeld 4c: Managementprozesse verstehen

Leitziele:

Mitarbeitende im Banking Operations mit entsprechender Fach- oder Führungsfunktion müssen sich in vielfältiger Form in Managementprozesse einbringen. Besonders hohe Anforderungen werden in den Bereichen Management-Reporting, Umsetzung technologischer Entwicklungen, Projektarbeit und -gestaltung und in der Personalführung von mitarbeiterintensiven Bereichen gestellt.

Diese Anforderungen stellen in einem sich rasch verändernden und unter hohem Wirtschaftlichkeitsdruck stehenden Umfeld sowie einer rasanten Branchenentwicklung eine bedeutende Herausforderung dar.

Im Spannungsfeld zwischen Technologie und Menschenführung ist es von hoher Bedeutung, beide Aspekte abzuwägen und beiden die gebührende Aufmerksamkeit zu schenken.

Sowohl die Anforderungen und Trends aus Technologie, Compliance, Reporting, Beherrschung der operationellen Risiken, etc. als auch die Grundsätze der Mitarbeiterführung werden im Bildungsgang berücksichtigt.

Richtziele:

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF verhält sich stets loyal gegenüber Vorgesetzten und Mitarbeitenden, erinnert die Vorgaben / Regularien und setzt sich engagiert für deren Umsetzung ein.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF nimmt eine aktive Rolle in der Gestaltung von Steuerungs- und Reportingprozessen ein und trägt zur Entwicklung und Umsetzung von aussagekräftigen Parametern und Tools bei.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF setzt sich laufend mit seinem/ihrem Führungsstil auseinander, reflektiert das Verhalten und schafft eine konstruktive Feedbackkultur im Umgang mit den Mitarbeitenden.

Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF engagiert sich als Teilnehmer/in oder in der Leitung von Projekten.

⁴¹

3. Die Lernbereiche und die zeitlichen Anteile

Die folgende Übersicht zeigt die Aufteilung der 2880 Lernstunden auf die einzelnen Lernbereiche bei berufs begleitenden Bildungsgängen

Lernbereich	Prozentualer Anteil ⁴²
Allgemein	ca. ⁴³ 20
Finanzieren, inkl. Investment Banking	ca. 30
Anlegen, inkl. Finanzplanung	ca. 30
Banking Operations	ca. 10
Diplomprüfung	10
Total	100

Der Bildungsgang folgt einem integrativen Ansatz. Themen werden aufeinander bezogen und bauen aufeinander auf. ⁴⁴

⁴¹ Änderung vom 24.08.2017

⁴² Änderung vom 24.08.2017

⁴³ Änderung vom 24.08.2017

⁴⁴ Änderung vom 24.08.2017

Lernstunden beinhalten Präsenzunterricht, begleitetes Selbststudium, unbegleitete Selbststudium, Kompetenznachweise (inkl. Vorbereitung und Teilnahme),⁴⁵ wobei beim Methodenmix einer höchstmöglichen Praxisorientierung Rechnung zu tragen ist.⁴⁶

Die Berufstätigkeit wird mit 720 Lernstunden angerechnet.

4. Koordination von schulischen und praktischen Anteilen

Bei der vorliegenden Bildung steht die Praxisorientierung im Zentrum. Die Bildung erfolgt aus diesem Grund bevorzugt berufsbegleitend.⁴⁷

Die schulische Bildung erfolgt an Hand einer blended learning Konzeption mit Selbstlernen und Präsenzveranstaltungen:

- Die Inhalte werden an Hand von selbststudiumstauglichen Lehrmitteln erarbeitet.
- Durch den⁴⁸ ausgeprägten Anteil an Selbstlernen soll der/die dipl. Bankwirtschafter/-in HF dazu befähigt werden, im Umfeld einer „Lernenden Organisation“ optimal zu bestehen.
- Die Präsenzveranstaltungen beinhalten die Vertiefung der Inhalte, Diskussion, Trainings und Anwendungen und bauen auf dem Selbststudium auf. Die Umsetzungen in die Praxis werden durch die Dozierenden angeleitet.⁴⁹
- Schulisches und praktisches Lernen wird an Hand von Aufgabenstellungen abgestimmt.⁵⁰

⁵¹

Bildungsanbieter, die das Vollzeitmodell anbieten, haben diesen Grundsätzen adäquat Rechnung zu tragen.

5. Zulassung (Art. 7 Abs. 2, Art. 13 MiVo-HF)

5.1 Allgemeine Bestimmungen

Nachfolgende Bestimmungen zur Zulassung sind vom Bildungsanbieter im Studienreglement⁵² abzubilden, durch die verantwortlichen Stellen zu signieren und entsprechend zugänglich zu machen. Es enthält zusätzlich Angaben über die Rekursbehandlung bei Zulassungsentscheiden⁵³ gemäss Punkt 5.2-5.3.⁵⁴

5.2 Allgemeine Voraussetzungen

Zum berufsbegleitenden Bildungsgang Bankwirtschaft HF wird nur zugelassen, wer bei der Anmeldung den Nachweis einer beruflichen Tätigkeit in einem Finanzdienstleistungsunternehmen von mindestens 50 Prozent während der Studiendauer (MiVo-HF Art. 4 Abs. 2) erbringt (Bestätigung durch den Arbeitgeber).

5.3 Vorausgesetzte Qualifikationen

5.3.1 Branchenspezifische Abschlüsse der Sekundarstufe II

Voraussetzung für eine prüfungsfreie Zulassung⁵⁵ ist ein branchenspezifischer Abschluss der Sekundarstufe II:

⁴⁵ Änderung vom 24.08.2017

⁴⁶ Änderung vom 24.08.2017

⁴⁷ Änderung vom 24.08.2017

⁴⁸ Änderung vom 24.08.2017

⁴⁹ Änderung vom 24.08.2017

⁵⁰ Änderung vom 24.08.2017

⁵¹ Änderung vom 24.08.2017

⁵² Änderung vom 24.08.2017

⁵³ Änderung vom 24.08.2017

⁵⁴ Änderung vom 24.08.2017

⁵⁵ Änderung vom 24.08.2017

- Eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann, Branche Bank, Profil E,
- Eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann, Branche Bank, Profil M (Kaufmännische Berufsmaturität),
- Diplom bzw. Zertifikat⁵⁶ Bank- & Finanzausbildung für Mittelschulabsolventen BFM bzw. Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM der Schweizerischen Bankiervereinigung SBVg.

5.3.2 Branchenfremde Abschlüsse der Sekundarstufe II

Voraussetzung für eine prüfungsfreie Zulassung⁵⁷ mit einem branchenfremden Abschluss der Sekundarstufe II ist eine mindestens 12 monatige Praxis in Bank- oder Finanzinstituten und eine Eignungsabklärung Grundwissen Bank (CYP-Abschluss Bildungsgang Grundwissen Bank (Banking & Finance Essentials BFE) oder vergleichbare Qualifikation):

- Eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann, andere Branche, Profil E,
- Eidg. Fähigkeitszeugnis Kauffrau/Kaufmann, andere Branche, Profil M (Kaufmännische Berufsmaturität),
- Gymnasiale Maturität, Fachmaturität,⁵⁸ Diplom einer vom Bund anerkannten⁵⁹ Fachmittelschule.

5.3.3 Abschluss der Tertiärstufe ohne zusätzliche Bankpraxis

Wer über folgenden eidgenössischen Abschluss der Trägerschaft BVF⁶⁰ auf der Tertiärstufe verfügt, dem werden auf Antrag die entsprechenden Leistungen angerechnet.⁶¹

- Eidg. Fachausweis Bankfachmann / Bankfachfrau (BVF),
- Eidg. Fachausweis Finanzplaner (BVF),
- Eidg. Fachausweis Banking Operations (BVF).

5.3.4 Abschluss auf der Tertiärstufe mit zusätzlicher Bankpraxis

Wer über ein Diplom einer eidg. anerkannten Höheren Fachschule⁶² verfügt, dem können mit einer nachgewiesenen Praxis in Bank- oder Finanzinstituten von mindestens 24 Monaten auf Antrag die entsprechenden Leistungen angerechnet werden.⁶³

⁶⁴
⁶⁵ Absolventen/innen mit einem Hochschulabschluss mit einer nachgewiesenen Praxis in Bank- oder Finanzinstituten von mindestens 12 Monaten können auf Antrag die entsprechenden Leistungen angerechnet werden.⁶⁶ Dabei ist⁶⁷ sowohl dem höheren Abschluss als auch der erworbenen bzw. fehlenden Theorie in Banking and Finance Rechnung zu tragen (Diplom Fachhochschule mit Studienrichtung Wirtschaft, Diplom HWV, Bachelor Universität/Fachhochschule mit Studienrichtung Wirtschaft, Master Universität/Fachhochschule, Lizentiat Universität, Diplom ETH, Anerkennung von Teilstudien an Hochschulen).

5.4 Ausländische Diplome und Ausweise

Das SBF⁶⁸ regelt die Anerkennung ausländischer Diplome und Ausweise (BBG Art. 68, BBV Art. 69f.).

⁵⁶ Änderung vom 24.08.2017

⁵⁷ Änderung vom 24.08.2017

⁵⁸ Änderung vom 24.08.2017

⁵⁹ Änderung vom 24.08.2017

⁶⁰ Schweizerische Trägerschaft für berufs- und höhere Fachprüfungen in Bank, Versicherung und Finanzplanung (bis Ende 2009)

⁶¹ Änderung vom 24.08.2017

⁶² Änderung vom 24.08.2017

⁶³ Änderung vom 24.08.2017

⁶⁴ Änderung vom 24.08.2017

⁶⁵ Änderung vom 24.08.2017

⁶⁶ Änderung vom 24.08.2017

⁶⁷ Änderung vom 24.08.2017

⁶⁸ Änderung vom 24.08.2017

6. Qualifikationsverfahren (Art. 9 MiVo-HF)

6.1 Allgemeine Bestimmungen

Im Rahmen des Qualifikationsverfahrens wird festgestellt, ob die im Rahmenlehrplan festgehaltenen Richtziele erreicht werden.

Nachfolgende Bestimmungen zum Qualifikationsverfahren (basierend auf Art. 9 MiVo-HF) und zur Promotion (basieren auf Art. 8 MiVo-HF) sind vom Bildungsanbieter in Absprache mit der Trägerschaft⁶⁹ in einem Studienreglement⁷⁰ detailliert abzubilden, durch die verantwortlichen Stellen zu signieren und entsprechend zugänglich zu machen. Dieses Reglement enthält⁷¹ zusätzlich Angaben über die Rekursbehandlung.

6.2 Gegenstand / Umfang / Durchführung der Kompetenznachweise⁷²

73

74

75

Ziel der Leistungsmessung ist es, den teilnehmenden Personen einen Leistungsausweis über die erlangten Fach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen zu geben. Alle Lernbereiche stellen zu prüfende Bereiche dar.

Praxisorientierung und integrativer Ansatz spiegeln sich auch in den Kompetenznachweisen.

6.2.1 Die Kompetenznachweise⁷⁶

Während den Studienjahren erbringen die Studierenden diverse Kompetenznachweise.

Diese können sein:

- Schriftliche Prüfung
- Mündliche Prüfung sowie Präsentationen
- Selbststudiumsaufgaben (Anwendungsaufgabe, Zusammenfassung, Konzept)
- Lernkontrollfragen (schriftlich einzureichende Lernkontrolle)
- Case Study, Projekt- oder Fallarbeit bzw. Business Case
- Transferaufgabe
- Diplomarbeit (Praxisarbeit und mündliche Diplomprüfung)

Der Zeitpunkt der Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen wird auf den curricularen Aufbau des Bildungsgangs abgestimmt.

Die Kompetenznachweise werden mit Noten bewertet.

Bildungsanbieter, die das Vollzeitmodell anbieten, haben diesen Grundsätzen adäquat Rechnung zu tragen.

6.2.2 Die Diplomprüfung

Die Diplomprüfung soll aufzeigen, dass die Bildungsziele erreicht sind und in einer umfassenden Arbeit die erworbenen Kompetenzen dokumentiert werden können.

⁶⁹ Änderung vom 24.08.2017

⁷⁰ Änderung vom 24.08.2017

⁷¹ Änderung vom 24.08.2017

⁷² Änderung vom 24.08.2017

⁷³ Änderung vom 24.08.2017

⁷⁴ Änderung vom 24.08.2017

⁷⁵ Änderung vom 24.08.2017

⁷⁶ Änderung vom 24.08.2017

Die Diplomprüfung umfasst einen schriftlichen und einen mündlichen Teil.⁷⁷

⁷⁸

⁷⁹

6.3 Promotion⁸⁰

Es werden im Verlauf des Bildungsganges zwei Promotionen durchgeführt. Die erste Promotion hat selektiven Charakter und soll früh im Studiengang stattfinden. Die zweite Promotion regelt den Zugang zur Diplomprüfung.

6.4 Diplomerteilung⁸¹

Das Diplom erhält, wer die Promotionsbedingungen erfüllt hat, alle notwendigen Kompetenznachweise bestanden hat und 80% des Präsenzunterrichts besucht hat.

⁸²

⁷⁷ Änderung vom 24.08.2017

⁷⁸ Änderung vom 24.08.2017

⁷⁹ Änderung vom 24.08.2017

⁸⁰ Änderung vom 24.08.2017

⁸¹ Änderung vom 24.08.2017

⁸² Änderung vom 24.08.2017

7. Schlussbestimmungen

7.1 Inkrafttreten

Dieser Rahmenlehrplan tritt mit der Genehmigung durch das SBF⁸³ in Kraft.

7.2 Überprüfung

Der Rahmenlehrplan ist periodisch zu überprüfen und den Bedürfnissen der Bankenwelt und den didaktisch-methodischen Entwicklungen anzupassen. Dies wird von der OdA „Schweizerische Bankiervereinigung“ wahrgenommen.

⁸³ Änderung vom 24.08.2017

Basel, 2.11.2006

SCHWEIZERISCHE BANKIERVEREINIGUNG

Urs Ph. Roth
Delegierter des Verwaltungsrates

Matthias Wirth
Leiter Ausbildung

Dieser Rahmenlehrplan wird genehmigt.

Bern,

BUNDESAMT FÜR BERUFSBILDUNG UND TECHNOLOGIE
Die Direktorin

Dr. Ursula Renold

7.3 Änderung zum Rahmenlehrplan Bankwirtschaft

Die Änderung des Rahmenlehrplans vom 17. November 2006 für Bildungsgänge der höheren Fachschulen „Bankwirtschaft“ tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.

Erlass,

Für die Trägerschaft:

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Claude-Alain Margelisch
CEO

Matthias Wirth
Leiter Ausbildung

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern, 03.06.2016

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBF

Rémy Hübschi
Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung

7.4 Änderung zum Rahmenlehrplan Bankwirtschaft (2017)⁸⁴

Die Änderung des Rahmenlehrplans vom 02.11.2006 für Bildungsgänge der höheren Fachschulen „Bankwirtschaft“ tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.

Erlass, 24.08.2017

Für die Trägerschaft:

Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)

Claude-Alain Margelisch
CEO

Matthias Wirth
Leiter Ausbildung

Diese Änderung wird genehmigt.

Bern,

Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation SBFI

Rémy Hübschi
Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung

⁸⁴ Änderung vom 24.08.2017

Anhang Glossar

Bildungsplan	Er beschreibt die Themenbereiche und die dazugehörigen Leistungsziele. Er wird vom entsprechenden Bildungsanbieter erstellt.
Diplomprüfung	Sie setzt sich zusammen aus einer schriftlichen Arbeit und einer mündlichen Prüfung. ⁸⁵
Handlungsfeld	Es beschreibt Handlungen, die bei Bankgeschäften vorkommen. Dazu gehören insbesondere Prozesse der Leistungserstellung, Kundenprozesse, Managementprozesse.
⁸⁶	
Leitziel	Es umschreibt zentrale Punkte, mit denen die Studierenden in der Praxis konfrontiert sind und die hauptsächlichsten Anforderungen und möglichen Schwierigkeiten, die diese zu meistern haben.
Lernbereich	Jeder der vier Lernbereiche Allgemein, Finanzieren, Anlegen, Operations umfasst definierte Handlungsfelder in denen Bankwirtschaftende die notwendigen Handlungskompetenzen erwerben.
Lernleistung	Sammelbegriff für zu erbringende Leistungen wie beispielsweise Lernkontrollen, Praxisarbeiten, Projektarbeiten usw.
Lernstunde	Sie umfassen Präsenzzeiten, den durchschnittlichen Aufwand für selbständiges Lernen, persönliche Arbeiten oder Gruppenarbeiten, Lernkontrollen und Qualifikationsverfahren sowie die Einübung der Umsetzung des Gelernten in die Praxis. Sie ist die Grundlage für die Berechnung von Lernleistungen in internationalen Systemen.
Lernziel-Modell	Es beschreibt pro Handlungsfeld die Arbeitsprozesse in Form von Leitzielen und das Endverhalten in Form von Richtzielen. Leitziele und Richtziele bilden die Grundlage, um den Bildungsplan mit den Leistungszielen zu erstellen.
MiVo-HF	Verordnung des EVD über Mindestvorschriften für die Anerkennung von Bildungsgängen und Nachdiplomstudien der höheren Fachschulen, vom 11. März 2005 (Stand am 1. November 2010), SR 412.101.61
Präsenzveranstaltung	Es handelt sich um Unterricht in Klassen, der durch einen oder mehrere Dozierende geleitet wird.
Qualifikationsverfahren	Verfahren („Prüfung“) zur Feststellung von Kompetenzen, die in einem Lehrplan oder einem anderen Erlass festgelegt sind.
Richtziel	Es übersetzt ein Leitziel in Verhaltensaspekte, die Studierende in bestimmten Situationen zeigen sollen.

⁸⁵ Änderung vom 24.08.2017

⁸⁶ Änderung vom 24.08.2017

Anpassungen Rahmenlehrplan für Bildungsgänge der höheren Fachschulen

„dipl. Bankwirtschafter HF“ „dipl. Bankwirtschafterin HF“ vom 24.08.2017

Fussnote	Betreff
1	Präzisierung/Ergänzung: „mit Fokus auf Kundenberatung“
2	<p>Streichung: „Finanzplanung“ Ersetzt durch Begriff: „ganzheitlicher Finanzberatung“</p> <p>Ein/e Bankwirtschafter/in HF erstellt keinen Finanzplan. Er/sie nimmt im Kundengespräch alle Themen im Zusammenhang mit der Finanzplanung auf (eine ganzheitliche Finanzberatung erbringen), den Finanzplan erstellt jemand anders.</p>
3	Bereits bestehende Fussnote btr. einer Anpassung vom 17.06.2016
4	Streichung: „sei es mit Nachdiplomkursen oder Nachdiplomstudien.“
5	<p>Streichung: „Graphik Bildungslandschaft Bank“</p> <div style="text-align: center;"> <pre> graph TD subgraph Tertiärstufe HFBF[Höhere Fachschule Bank und Finanz HFBF dipl. Bankwirtschafter HF] BSc[Bachelor of Science BSc FH Business Administration mit Vertiefung Bank und Finanz] MAS[Weiterbildung FH Master of Advanced Studies MAS Diploma of Advanced Studies DAS Certificate of Advanced Studies CAS] MSc[Master of Science MSc FH konsekutiv] HFBF --> MAS BSc --> MAS BSc --> MSc end subgraph Sekundarstufe_II [Sekundarstufe II] E[Eidg. Fähigkeitszeugnis Profil E] EM[Eidg. Fähigkeitszeugnis mit Berufsmaturität Profil M] M[Maturität Handelsmittelschule] BEM[Bankeinstieg für Mittelschulabsolventen BEM] end E --> HFBF EM --> HFBF EM --> BSc M --> BEM BEM --> BSc BSc --> MSc </pre> </div> <p>Die Graphik zeigt die damals aktuelle Weiterbildungsstrategie der SBVg im Weiterbildungsbereich Bank und Finanz auf und gehört nicht in den Rahmenlehrplan.</p>
6	Ergänzung: „Methodenkompetenzen“
7	<p>Änderung, Verschiebung:</p> <p>Kapitel „Allgemeine Themenbereiche“ neu hier aufgeführt und Streichung auf Seite 19 im Rahmenlehrplan (vgl. auch Fussnote 41)</p>
8	<p>Ergänzung: „Die nachfolgenden Themen sind bei allen Lernbereichen zu berücksichtigen.“</p> <p>Dieser Hinweis, diese Ergänzung wird gemacht, da es sich bei den unter 2.2. aufgeführten Themen um transversale Themen handelt.</p>

9	<p>Änderung, Streichung: „<i>Nachhaltige Nutzung von Ressourcen</i>“ Ersetzt durch: „<i>Nachhaltigkeit</i>“</p> <p>Da es bei Nachhaltigkeit nicht nur um die Nutzung ökologischer Ressourcen, sondern auch um nachhaltiges ganzheitliches Geschäften geht, wird nur der Begriff „Nachhaltigkeit verwendet“.</p>
10	<p>Änderung, Streichung: „<i>Für die Gesellschaft ist die nachhaltige Nutzung von Ressourcen von grösster Bedeutung.</i>“ Ersetzt durch: „<i>Für die Gesellschaft ist Nachhaltigkeit von grosser Bedeutung.</i>“</p>
11	<p>Änderung, Streichung: „<i>Nachhaltigkeit</i>“ Ersetzt durch: „<i>nachhaltigen Kundenbeziehung</i>“</p>
12	<p>Änderung, Streichung: „<i>Dem Erwerb interkultureller Kompetenz kommt prioritäre Bedeutung bei allen Bildungsmassnahmen zu.</i>“ Ersetzt durch: „<i>Der/die Bankwirtschafter/in HF ist sich der Bedeutung von interkultureller Kompetenz bewusst.</i>“</p>
13	<p>Ergänzung Themenbereich: „<i>Medien-, Informations- Kommunikationstechnologie</i>“ „<i>Die technologischen Entwicklungen verändern die Bankenwelt zunehmend und immer schneller. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF ist für die vielfältigen Implikationen sensibilisiert. Die Schulung in den konkreten Technologien ist Sache der Praxis.</i>“ Neuer Themenbereich im Zusammenhang mit Digitalisierung.</p>
14	<p>Ergänzung Themenbereich: „<i>Risikoaspekte</i>“ „<i>Die Banken sind auf verschiedenen Ebenen erheblichen Risiken ausgesetzt und es können immense Schäden entstehen. Der/die dipl. Bankwirtschafter/in HF weist in jeder Situation eine hohe Sensibilität für Risiken auf.</i>“ Neuer Themenbereich im Zusammenhang mit Compliance.</p>
15	<p>Streichung: „<i>sowie diskursive Reflexion und Handlungsweisen über Möglichkeiten von Corporate Governance und Compliance, basierend auf Wirtschafts- und Unternehmensethik.</i>“ Streichung hier, da der Inhalt dieses Satzteils bereits im vorherigen Abschnitt aufgeführt ist.</p>
16	<p>Streichung: „<i>Finanzplanung</i>“ Ersetzt durch: „<i>ganzheitlichen Finanzberatung</i>“ Vergleich Hinweis bei Fussnote 2</p>
17	Korrektur Tippfehler: „ <i>Unternehmensstruktur</i> “
18	Streichung: „ <i>und die Offerte</i> “
19	<p>Änderung, Streichung: „<i>des Gesamtbildes</i>“ Ersetzt durch: „<i>dieses Entscheid</i>“</p>
20	Streichung: „ <i>der Kreditanfrage</i> “
21	<p>Änderung, Streichung: „<i>die Risikosteuerung sowie Asset und Liability Management zu unterstützen und mitzugestalten.</i>“ Ersetzt durch: „<i>wie Ausfallrisiken im Einzelgeschäft wie auch auf Portfolioebene gemessen, überwacht und gesteuert werden.</i>“ Da ALM generell ein Thema für eine Bank ist und nicht nur im Lernbereich „Finanzieren“, soll es an dieser Stelle nicht explizit erwähnt werden.</p>
22	<p>Änderung, Streichung: „<i>Umsetzung der Regulatorien</i>“ Ersetzt durch: „<i>Berücksichtigung von Regulatorien und kreditpolitischen Aspekten</i>“</p>
23	Ergänzung: „ <i>im Einzelgeschäft als auch auf Portfolioebene</i> “
24	Streichung: „ <i>Risiken werden systematisch durch die Preisgestaltung berücksichtigt</i> “
25	Änderung, Streichung: „ <i>Asset Management und Liability Management</i> “

	Ersetzt durch: „Kreditrisikomanagement“
26	Streichung: „und gestaltet diese Führungsinstrumente aktiv mit.“
27	Änderung, Streichung: „partnerschaftliche“ Ersetzt durch: „nachhaltige“
28	Ergänzung: „unter Berücksichtigung der regulatorischen Vorschriften.“
29	Änderung, Streichung: „Finanzplanung“ Ersetzt durch: „ganzheitlichen Finanzberatung“
30	Ergänzung: „eine ganzheitliche“
31	Änderung, Streichung: „Finanzplan“ Ersetzt durch: „finanzielle Gesamtlösung“
32	Änderung, Streichung: „Finanzplan“ Ersetzt durch: „erarbeiteten finanziellen Gesamtlösung“
33	Änderung, Streichung: „Finanzplan“ Ersetzt durch: „finanzielle Gesamtlösung“
34	Änderung, Streichung: „Finanzplan“ Ersetzt durch: „ganzheitliche Finanzberatung“
35	Änderung, Streichung: „im Finanzplan“ Ersetzt durch: „in der finanziellen Gesamtlösung“
36	Änderung, Streichung: „Finanzplan“ Ersetzt durch: „finanziellen Gesamtlösung“
37	Änderung, Streichung: „des Finanzplans“ Ersetzt durch: „der finanziellen Gesamtlösung“
38	Ergänzung: „nachhaltige“
39	Änderung, Streichung: „Finanzplanung“ Ersetzt durch: „Finanzberatung“
40	Ergänzung: „und Kreditgeschäfte“
41	Änderung, Verschiebung: Das Kapitel „Allgemeine Themen“ wurde nach vorne zu Kapitel 2.2. verschoben. (vgl. auch Fussnote 8)
42	Streichung: „Spalte Lernstunden“ 576 864 864 288 <u>288</u> 2880 Streichung der Spalte mit den Lernstunden. Diese Angaben können nie genau stimmen.
43	Ergänzung: „ca.“ Bei der prozentualen Verteilung setzten wir „ca.“ ein, um Veränderungen in der Branche ohne Rahmenlehrplananpassung realisieren zu können.
44	Ergänzung: „Der Bildungsgang folgt einem integrativen Ansatz. Themen werden aufeinander bezogen und bauen aufeinander auf.“
45	Änderung, Streichung: „im Wesentlichen durch Dozierende begleitetes Selbstlernen und Präsenzlernen.“ Ersetzt durch: „Präsenzunterricht, begleitetes Selbststudium, unbegleitetes Selbststudium, Kompetenznachweise (inkl. Vorbereitung und Teilnahme)“
46	Änderung, Streichung: „Die Anteile des begleiteten Selbstlernens und des Präsenzlernens verhalten sich in der Regel 2:1“. Ersetzt durch: „wobei beim Methodenmix einer höchstmöglichen Praxisorientierung Rechnung zu tragen ist“
47	Streichung: „In dieser Bildung wird im Weiteren auf eine Koordination von schulischen und praktischen Anteilen über einen Kompetenzraster besonderen Wert gelegt.“

48	Streichung: „ <i>hohen</i> “
49	Streichung: „ <i>und im Rahmen des Qualifikationsverfahrens beurteilt.</i> “
50	Ergänzung: „ <i>Schulisches und praktisches Lernen wird an Hand von Aufgabenstellungen abgestimmt.</i> “
51	<p>Streichung: „<i>Die Koordination des Selbstlernens und der Präsenzveranstaltungen erfolgt über ein Kompetenzraster:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Es beinhaltet die verschiedenen Handlungskompetenzen und dient zur Reflexion des Lernprozesses.</i> – <i>Die Kompetenzen, welche sich auf ein bestimmtes Praxisfeld beziehen, werden an Hand von Selbst- oder Fremdeinschätzungen im Arbeitsalltag beurteilt. Dabei steht die Beurteilung von Stärken und Schwächen, die Ableitung von Entwicklungsbereichen, das Erstellen von Umsetzungsplänen und die Reflexion der Umsetzung im Zentrum.</i> – <i>Die Arbeit mit dem Kompetenzraster stellt einen Teil der Lernleistungen dar (siehe Punkt 7).</i> <p><i>Der Lernprozess wird neben den schulischen Anteilen durch Praxisumsetzungen gesteuert:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> – <i>Diese Praxisumsetzungen erfolgen im Rahmen der zu erbringenden Lernleistungen (z.B. Praxisarbeiten, Projektarbeiten, Konzepte, persönliche Reflexionen, etc.) im Qualifikationsverfahren.</i> – <i>Schulisches und praktisches Lernen wird an Hand von massgeschneiderten Aufgabenstellungen abgestimmt.</i> – <i>Die Aufgabenstellungen werden im Rahmen des Unterrichts abgegeben.</i> – <i>Die Verantwortung für die Durchführung der Lernleistung im Betrieb liegt beim Studierenden.</i> „
52	Änderung, Streichung: „ <i>in einem Zulassungsreglement</i> “ Ersetzt durch: „ <i>im Studienreglement</i> “
53	Streichung: „ <i>für Qualifikationen</i> “
54	Änderung, Streichung: „ <i>unter Punkt 6.2 – 6.3.</i> “ Ersetzt durch: „ <i>gemäss Punkt 5.2 – 5.3</i> “
55	Streichung: „ <i>ins erste Semester</i> “
56	Ergänzung: „ <i>bzw. Zertifikat</i> “
57	Streichung: „ <i>ins erste Semester</i> “
58	Änderung der Reihenfolge btr. „ <i>Fachmaturität</i> “: „ <i>Gymnasiale Maturität, Fachmaturität, Diplom einer vom Bund anerkannten Fachmittelschule, Fachmaturität</i> “
59	Streichung: „ <i>Handelsschule</i> “
60	Erklärung der Abkürzung BVF (ist eine bereits bestehende Fussnote)
61	<p>Änderung, Streichung: „<i>kann prüfungsfrei ins dritte Semester eintreten</i>“ Ersetzt durch: „<i>dem werden auf Antrag die entsprechenden Leistungen angerechnet</i>“</p> <p>Da der Bildungsgang neu modular aufgebaut ist, ist ein Eintritt in ein höheres Semester nicht mehr möglich.</p>
62	Änderung, Streichung: „ <i>folgenden Abschluss auf der Tertiärstufe</i> “ Ersetzt durch: „ <i>ein Diplom einer eidg. anerkannten Höheren Fachschule</i> “
63	Änderung, Streichung: „ <i>prüfungsfrei ins dritte Semester eintreten</i> “ Ersetzt durch: „ <i>auf Antrag die entsprechenden Leistungen angerechnet werden</i> “
64	Streichung: „ <i>Höhere Fachschule für Wirtschaft (HFW)</i> “ und „ <i>Höhere Fachschule anderer Bereiche</i> “
65	Streichung: „ <i>Bei</i> “
66	<p>Änderung, Streichung: „<i>entscheidet die zuständige Qualifikationskommission über das Eintrittssemester bzw. allfällige Anrechnungen</i>“ Ersetzt durch: „<i>können auf Antrag die entsprechenden Leistungen angerechnet</i></p>

	werden.“																																								
67	Änderung, Streichung: „wird“ Ersetzt durch: „ist“																																								
68	Änderung, Streichung: „Bundesamt für Berufsbildung und Technologie“ Ersetzt durch: „SBFI“																																								
69	Ergänzung: „in Absprache mit der Trägerschaft“																																								
70	Ergänzung: „Studien-“, Anstelle von Reglement -> Studienreglement																																								
71	Änderung, Streichung: „Es hat ... zu enthalten“ Ersetzt durch: „Dieses Reglement enthält“																																								
72	Änderung, Streichung: „Lernleistungen“ Ersetzt durch: „Kompetenznachweise“																																								
73	Streichung: „Während den Studienjahren erbringen die Studierenden diverse Lernleistungen (z.B. Lernleistungskontrollen, Praxisarbeiten, Projektarbeiten, Konzepte, persönliche Reflexionen, etc.)“																																								
74	<p>Streichung ganzes Kapitel „6.2.1 Gewichtung der Lernleistungen“ „Die Lernleistungen jeweils aller Lernbereiche sind wie folgt gewichtet: a. Für die berufs begleitende Ausbildung</p> <table border="1" data-bbox="459 880 1471 1512"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewichtung</th> <th>Lernleistungspunkte</th> <th>Mindestanforderungen für Promotion und das Bestehen des Diploms (60 Prozent)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maximale Punktzahl im ersten Studienjahr</td> <td>30%</td> <td>120</td> <td>72</td> </tr> <tr> <td>Maximale Punktzahl im zweiten Studienjahr</td> <td>30%</td> <td>120</td> <td>72</td> </tr> <tr> <td>Maximale Punktzahl im dritten Studienjahr</td> <td>15%</td> <td>60</td> <td>36</td> </tr> <tr> <td>Diplomprüfung</td> <td>25%</td> <td>100</td> <td>60</td> </tr> <tr> <td>Total:</td> <td>100%</td> <td>400</td> <td>240</td> </tr> </tbody> </table> <p>b. Für die Vollzeitausbildung</p> <table border="1" data-bbox="459 1615 1471 2065"> <thead> <tr> <th></th> <th>Gewichtung</th> <th>Lernleistungspunkte</th> <th>Mindestanforderungen für Promotion und das Bestehen des Diploms (60 Prozent)</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Maximale Punktzahl im ersten Studienjahr</td> <td>35%</td> <td>150</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Maximale Punktzahl im zweiten Studienjahr</td> <td>35%</td> <td>150</td> <td>90</td> </tr> <tr> <td>Diplomprüfung</td> <td>25%</td> <td>100</td> <td>60</td> </tr> </tbody> </table>		Gewichtung	Lernleistungspunkte	Mindestanforderungen für Promotion und das Bestehen des Diploms (60 Prozent)	Maximale Punktzahl im ersten Studienjahr	30%	120	72	Maximale Punktzahl im zweiten Studienjahr	30%	120	72	Maximale Punktzahl im dritten Studienjahr	15%	60	36	Diplomprüfung	25%	100	60	Total:	100%	400	240		Gewichtung	Lernleistungspunkte	Mindestanforderungen für Promotion und das Bestehen des Diploms (60 Prozent)	Maximale Punktzahl im ersten Studienjahr	35%	150	90	Maximale Punktzahl im zweiten Studienjahr	35%	150	90	Diplomprüfung	25%	100	60
	Gewichtung	Lernleistungspunkte	Mindestanforderungen für Promotion und das Bestehen des Diploms (60 Prozent)																																						
Maximale Punktzahl im ersten Studienjahr	30%	120	72																																						
Maximale Punktzahl im zweiten Studienjahr	30%	120	72																																						
Maximale Punktzahl im dritten Studienjahr	15%	60	36																																						
Diplomprüfung	25%	100	60																																						
Total:	100%	400	240																																						
	Gewichtung	Lernleistungspunkte	Mindestanforderungen für Promotion und das Bestehen des Diploms (60 Prozent)																																						
Maximale Punktzahl im ersten Studienjahr	35%	150	90																																						
Maximale Punktzahl im zweiten Studienjahr	35%	150	90																																						
Diplomprüfung	25%	100	60																																						

	<i>Total:</i>	100%	400	240
	<i>Die Lernleistungspunkte werden auf der Grundlage von formulierten Beurteilungskriterien vergeben.“</i>			
75	<p>Änderung, Streichung ganzes Kapitel „6.2.2 Die Lernleistungen“</p> <p>„Ziel der Leistungsmessung mittels Lernleistungen ist es, den teilnehmenden Personen einen Leistungsausweis über die erlangte Handlungskompetenz zu geben. Lernleistungen müssen deshalb handlungsorientiert aufgebaut sein. Grundlagenwissen wird in Form von Lernleistungskontrollen (z.B. Wissenstests) regelmässig überprüft.</p> <p>Handlungsorientierte Qualitätsverfahren sind z.B. Fallstudien, Projektarbeiten, konzeptionelle Arbeiten im Praxisfeld, Präsentationen, Rollenspiele, Critical Incidents, etc. Alle Lernbereiche stellen zu prüfende Bereiche dar und sind Teil der Promotionskriterien (vgl. 7.3ff.). Die Art und Dauer der Lernleistungen sind im Reglement Qualifikationsverfahren des Bildungsanbieters im Detail festgelegt. Die erbrachten Leistungen werden mit Lernleistungspunkten bewertet.</p> <p>Der Bildungsgang ist praxisorientiert aufgebaut. Die Praxis wird aktiv miteinbezogen. Dies erfolgt auch mittels Lernleistungen. Um den Studierenden die Möglichkeit zu geben, den Lernprozess selbstorganisiert zu steuern, werden an Hand eines Kompetenzrasters regelmässige Selbst- und Fremdbeurteilungen vorgenommen und Konsequenzen daraus abgeleitet. Im Rahmen einer Lernleistung pro Studienjahr wird der Lernprozess aufgearbeitet und dargestellt. Die Studierenden werden somit in die Verantwortung für den Lernprozess eingebunden. Bildungsanbieter, die das Vollzeitmodell anbieten, haben diesen Grundsätzen adäquat Rechnung zu tragen. Die Studierenden erhalten die Ergebnisse der Lernleistungen am Ende des Studienjahrs mitgeteilt.</p> <p>Nichtabgeben von Lernleistungen Wer unentschuldigt oder ohne zwingenden Grund eine Lernleistung nicht termingerecht einreicht, erhält keine Punkte (gültig ist das Datum des Poststempels) (Folgen vgl. 7.3ff.). Wer aus nachweislich zwingenden Gründen eine Lernleistung abbricht, hat die noch nicht absolvierten Leistungen an einem von der Studiengangsleitung festgelegten Termin nachzuholen, ohne dass das Studium unterbrochen werden muss.</p> <p>Ausschluss von Lernleistungen Alle geforderten Lernleistungen sind von den teilnehmenden Personen selbständig und unter Einhaltung der Vorgaben (Regelung der Hilfsmittel, verfügbare Zeit, etc.) zu lösen. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, wird von der Lernleistungskontrolle ausgeschlossen. In diesem Fall gilt die Lernleistung als nicht erbracht und es wird keine Leistungsbeurteilung abgegeben.“</p> <p>Ersetzt durch: „Ziel der Leistungsmessung ist es, den teilnehmenden Personen einen Leistungsausweis über die erlangten Fach-, Methoden-, Sozial- und Handlungskompetenzen zu geben. Alle Lernbereiche stellen zu prüfende Bereiche dar. Praxisorientierung und integrativer Ansatz spiegeln sich auch in den Kompetenznachweisen.</p>			
76	Ergänzung: Kapitel „6.2.1 Die Kompetenznachweise“ (anstelle von Kapitel „Die Lernleistungen“)			

	<p>„Während den Studienjahren erbringen die Studierenden diverse Kompetenznachweise.“</p> <p>Diese können sein:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Schriftliche Prüfung • Mündliche Prüfung sowie Präsentationen • Selbststudiumsaufgaben (Anwendungsaufgabe, Zusammenfassung, Konzept) • Lernkontrollfragen (schriftlich einzureichende Lernkontrolle) • Case Study, Projekt- oder Fallarbeit bzw. Business Case • Transferaufgabe • Diplomarbeit (Praxisarbeit und mündliche Diplomprüfung) <p>Der Zeitpunkt der Überprüfung der Leistungen und Kompetenzen wird auf den curricularen Aufbau des Bildungsgangs abgestimmt.</p> <p>Die Kompetenznachweise werden mit Noten bewertet.</p> <p>Bildungsanbieter, die das Vollzeitmodell anbieten, haben diesen Grundsätzen adäquat Rechnung zu tragen.“</p>
77	<p>Änderung, Streichung: „folgende Komponenten“ Ersetzt durch: „einen schriftlichen und einen mündlichen Teil“.</p>
78	<p>Streichung: „Schriftlich verfasste Praxisarbeit“ und „Mündliche Prüfung in Form der Präsentation und Verteidigung der Praxisarbeit“</p>
79	<p>Streichung der 3 Kapitel „Schriftliche Prüfung (Praxisarbeit)“ ; „Mündliche Prüfung (Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums)“ ; „Prüfungsausschluss“</p> <p>„Schriftliche Prüfung (Praxisarbeit)“ Die Praxisarbeit ist vor Abschluss des letzten Studienjahrs innerhalb von 4 Monaten zu verfassen. Die Praxisarbeit soll eine eigenständige, praxisorientierte und fachlich fundierte Arbeit sein. Ziel ist das Erstellen einer Arbeit an Hand eines Praxisbeispiels gekoppelt mit einer Reflexion an Hand der Theorie. Diese hat dem Arbeitgeber einen Nutzen zu bringen.</p> <p>Für die Praxisarbeit legen die Studierenden der entscheidungskompetenten Instanz des Bildungsanbieters ein Thema schriftlich formuliert zur Genehmigung vor. Die Qualifikationskommission bestimmt mindestens zwei Experten, die Schulleitung informiert die Studierenden. Der Studierende wählt zudem eine Fachperson, die ihn bei der Erarbeitung der Praxisarbeit begleitet. Diese Fachperson wird ebenfalls eine abschliessende Bewertung als Co-Experte vornehmen.</p> <p>Die Experten beurteilen die Praxisarbeit und erstellen ein Gutachten mit einer Gesamtbewertung und der Vergabe von Lernleistungspunkten.</p> <p>Detaillierte Informationen zu Inhalt, Durchführung, Arbeitsbeginn und Abgabetermin der Praxisarbeit sowie der ganze Prozess der Begleitung sind im Reglement Qualifikationsverfahren des Bildungsanbieters festgehalten.</p> <p>Die Praxisarbeit wird in Deutsch, Französisch, Italienisch oder Englisch verfasst.</p> <p>Mündliche Prüfung (Präsentation im Rahmen eines Kolloquiums) Die Praxisarbeit wird im Rahmen eines Kolloquiums präsentiert und im Rahmen eines Expertengesprächs diskutiert und verteidigt. Auch hier ist darauf zu achten, dass die Form der Befragung handlungsorientiert erfolgt.</p>

	<p>Prüfungsausschluss <i>Die Praxisarbeit ist von den Studierenden selbständig und unter Einhaltung der Vorgaben (Regelung der Hilfsmittel, verfügbare Zeit, etc.) zu lösen. Wer sich nicht an die Vorgaben hält, wird von der Prüfung ausgeschlossen. In diesem Fall gilt die Prüfung als nicht bestanden, und es wird keine Beurteilung der Praxisarbeit abgegeben.</i> <i>Nicht termingerecht eingereichte Praxisarbeiten erhalten keine Punkte (gültig ist das Datum des Poststempels).</i></p> <p><i>Es besteht die Möglichkeit, die Arbeit bei der nächsten Durchführung der Diplomprüfung einzureichen.“</i></p>
80	<p>Änderung, Streichung: ganzes Kapitel „Promotion während der Studienjahre (Art. 8 MiVo-HF)“</p> <p><i>Ins zweite oder dritte Studienjahr wird promoviert, wer</i></p> <ul style="list-style-type: none"> - <i>alle im jeweiligen Studienjahr geforderten Lernleistungen absolviert hat, ausgenommen von der Schulleitung akzeptierte Verhinderungen;</i> - <i>mindestens 60% der geforderten maximal möglichen Lernleistungspunkte des Studienjahres erreicht hat;</i> - <i>mindestens 80 Prozent des Präsenzunterrichts besucht haben, ausgenommen schriftliche Bewilligung durch die Schulleitung;</i> - <i>die minimale Anzahl der Lernleistungspunkte pro Lernbereich erbracht hat.</i> <p><i>Werden die Promotionsbedingungen nicht erfüllt, ist der definitive Übertritt ins nächste Studienjahr nicht möglich. Über die provisorische Promotion und über die zusätzlich einzureichenden Leistungen entscheidet die Qualifikationskommission.“</i></p> <p>Ersetzt durch: Kapitel mit dem neuen Titel „Promotion“ <i>„Es werden im Verlauf des Bildungsganges zwei Promotionen durchgeführt. Die erste Promotion hat selektiven Charakter und soll früh im Studiengang stattfinden. Die zweite Promotion regelt den Zugang zur Diplomprüfung“.</i></p>
81	<p>Änderung, Streichung ganzes Kapitel „Diplomerteilung“</p> <p><i>„Das Diplom wird erteilt, sofern</i></p> <ol style="list-style-type: none"> a. <i>im dritten Studienjahr die Qualifikation erfüllt ist, das heisst</i> <ul style="list-style-type: none"> - <i>mindestens 60% der geforderten maximal möglichen Lernleistungspunkte des letzten Studienjahres erreicht sind;</i> - <i>alle im jeweiligen Studienjahr geforderten Lernleistungen absolviert sind, ausgenommen von der Schulleitung akzeptierte Verhinderungen;</i> - <i>die minimale Anzahl der Lernleistungspunkte pro Lernbereich erbracht sind;</i> - <i>mindestens 80 Prozent des Präsenzunterrichts besucht wurden, ausgenommen schriftliche Bewilligung durch die Schulleitung;</i> b. <i>und die Diplomprüfung mit mindestens 60% der maximal möglichen Lernleistungspunkte abgeschlossen wird.</i> <p><i>Die Lernleistungspunkte aller Lernleistungen und der Diplomprüfung werden nach Studienabschluss im Diplomzeugnis ausgewiesen.“</i></p> <p>Ersetzt durch: <i>„Das Diplom erhält, wer die Promotionsbedingungen erfüllt hat, alle notwendigen Kompetenznachweise bestanden hat und 80% des Präsenzunterrichts besucht hat.“</i></p>

82	<p>Streichung der Kapitel „Wiederholungen“ ; „Beschwerdeverfahren“ ; „Studienunterbruch/Studienabbruch“ ; „Besondere Regelungen“</p> <p>„Wiederholungen <i>Wiederholungen werden im Reglement über das Qualifikationsverfahren geregelt. Muss ein ganzes Studienjahr wiederholt werden, ist dies während des Studiengangs einmal möglich.</i></p> <p><i>Krankheit, Unfall, Militärdienst oder andere zwingende Gründe, die eine rechtzeitige Abgabe der Praxisarbeit oder einen Prüfungsantritt verunmöglichen, müssen der Schulleitung unverzüglich gemeldet und mit entsprechenden Dokumenten nachgewiesen werden. Es ist ein schriftliches Gesuch um Fristverlängerung einzureichen. Die Schulleitung definiert einen neuen Termin für die Abgabe der notwendigen Arbeiten.</i></p> <p><i>Aus wichtigen Gründen kann die Praxisarbeit mit schriftlichem Gesuch an die Qualifikationskommission maximal um ein Jahr verschoben werden, wodurch sich jedoch der Zeitpunkt der Diplomierung verschiebt. Das schriftliche Gesuch muss vor dem offiziellen Beginn der Diplomprüfungsarbeiten bei der Qualifikationskommission eingereicht werden.</i></p> <p><i>Die nicht bestandene Praxisarbeit kann nur einmal und frühestens am nächsten ordentlichen Prüfungstermin wiederholt werden.</i></p> <p>Beschwerdeverfahren <i>Der Studierende kann gegen einen negativen Promotionsentscheid Beschwerde erheben. Das Beschwerdeverfahren regelt der Bildungsanbieter im Detail (vgl. dazu auch 7.1).</i></p> <p>Studienunterbruch/Studienabbruch <i>Wer das Studium am Ende eines Schuljahres aus irgendwelchen Gründen unterbrechen oder abbrechen muss, erhält vom Bildungsanbieter eine Bestätigung. Diese gibt Auskunft über die Studiendauer und die Präsenzzeit sowie die erbrachten Lernleistungen und deren Bewertung. Die erbrachten Lernleistungen werden mit dem Bestätigungsdatum während dreier Jahre bei einer allfälligen Studienfortsetzung angerechnet.</i></p> <p>Besondere Regelungen <i>Der Bildungsanbieter kann weitere, das Qualifikationsverfahren verschärfende Bestimmungen vorsehen.“</i></p> <p>Wird neu im Studienreglement geregelt.</p>
83	<p>Änderung, Streichung: „BBT“ Ersetzt durch: „SBFI“</p>
84	<p>Ergänzung Kapitel „7.4. Änderung zum Rahmenlehrplan Bankwirtschaft (2017)“</p> <p><i>Die Änderung des Rahmenlehrplans vom 02.11.2006 für Bildungsgänge der höheren Fachschulen „Bankwirtschaft“ tritt mit der Genehmigung durch das Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation SBFI in Kraft.</i></p> <p><i>Erlass,</i></p> <p><i>Für die Trägerschaft:</i></p> <p><i>Schweizerische Bankiervereinigung (SBVg)</i></p>

	<p><i>Claude-Alain Margelisch</i> <i>Matthias Wirth</i> <i>CEO</i> <i>Leiter Ausbildung</i></p> <p><i>Diese Änderung wird genehmigt.</i></p> <p><i>Bern,</i></p> <p><i>Rémy Hübschi</i> <i>Leiter Abteilung Höhere Berufsbildung“</i></p>
85	Streichung im Glossar: <i>„in Form der Präsentation der Praxisarbeit“</i>
86	Streichung im Glossar: <i>„Kompetenzraster: Er beinhaltet die verschiedenen Handlungskompetenzen und dient der Reflexion des Lernprozesses. Dabei werden Kompetenzen, die sich ein bestimmtes Praxisfeld beziehen, an Hand von Selbst- und Fremdeinschätzungen (Dozierende, Vorgesetzte im Betrieb im Arbeitsalltag beurteilt.“</i>